

# Stenographischer Bericht

über die

## 77. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

im Görresbau zu Koblenz  
am 1. März 1950

### Tagesordnung:

	Seite
<b>1. Wahl eines 2. Vizepräsidenten</b>	2060
<i>Abg. Ziegler (CDU) wurde zum 2. Vizepräsidenten gewählt</i>	2060
<b>2. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Art. 80 Abs. 1 der Verfassung</b>	2060
(Drucksache II/1395)	
<b>dazu: Antrag der Fraktion der FDP betreffend Vorlage eines Wahlgesetzes zum Landtag</b>	2060
(Drucksache II/1396)	
<i>Der Urantrag der Fraktion der CDU (Drucksache II/1395) wurde in namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 36 Stimmen abgelehnt.</i>	2064
<i>Der FDP-Antrag (Drucksache II/1396) ist durch die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, die Landesregierung werde bis zum 31. März 1950 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, gegenstandslos geworden</i>	2064
<b>3. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen</b>	2065
(Drucksache II/1366)	
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß	
Berichterstatter: Abg. Dr. Habighorst - Drucksache II/1398 -	
Berichterstattung: Hauptausschuß	
Berichterstatter: Abg. Dr. Ritterspacher	
<i>In zweiter Beratung gegen 5 Stimmen der KPD bei 8 Stimmenthaltungen der FDP angenommen; die dritte Beratung wurde zur 78. Sitzung am 2. März 1950 zurückgestellt</i>	2066
<b>4. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen</b>	2065
(Drucksache II/1367)	
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß	
Berichterstatter: Abg. Dr. Habighorst - II/1399 -	
Berichterstattung: Hauptausschuß	
Berichterstatter: Abg. Dr. Ritterspacher	
<i>In zweiter Beratung gegen 5 Stimmen der KPD bei 8 Stimmenthaltungen der FDP angenommen; die dritte Beratung wurde zur 78. Sitzung am 2. März 1950 zurückgestellt</i>	2066
<b>5. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Kosten im Vertragshilfeverfahren nach Art. 21 der VO. Nr. 160 (Umstellungsverordnung)</b>	2066
(Drucksache II/1347)	
Berichterstattung: Rechtsausschuß	
Berichterstatter: Abg. Wohlleben - II/1393 -	
<i>In dritter Beratung bei 5 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i>	2067

	Seite
6. <b>Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Bekämpfung von Bienenseuchen</b> (Drucksache II/1349) Berichterstattung: Agrarpolitischer Ausschuß Berichterstatter: Abg. Beckenbach - II/1404 - <i>Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache II/1416) - angenommen</i> <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	2067       2068
7. <b>Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung der LVO. über die Errichtung und die Tätigkeit von Betriebsräten vom 15. 5. 1947 (GVBl. S. 258) - Drucksache II/781/1238</b> Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß (Drucksache II/1415) Berichterstatter: Abg. Scheerer <i>In zweiter Beratung angenommen; die dritte Beratung wurde zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950 zurückgestellt</i>	2068       2069
8. <b>Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bereitstellung von Winzerkrediten</b> (Drucksache II/1385) <i>Überweisung an den Agrarpolitischen und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	2069   2074
9. <b>Zweite Beratung eines Landesgesetzes zur Sicherung der Düngemittel- und Saatgutversorgung</b> (Drucksache II/1062) Berichterstattung: Agrarpolitischer Ausschuß - Drucksache II/1391 <b>Dazu Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache II/1417)</b> <i>Annahme der Drucksache II/1391 bei 4 Stimmenthaltungen der KPD</i> <i>Der Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache II/1417) wurde dem Agrarpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	2074    2075
10. <b>Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1320 - Antrag des Grenzlandausschusses betreffend Förderung des Obstbaues im Bezirk Trier</b> (Drucksache II/1392) <i>Einstimmige Annahme</i>	2075   2075
11. <b>Erste Beratung des Landesforstgesetzes von Rheinland-Pfalz</b> (Drucksache II/1402) <i>Überweisung an den Agrarpolitischen und Hauptausschuß</i>	2076   2076
12. <b>Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1138 - Antrag der Fraktion der SPD auf Aufhebung des Erlasses des ehemaligen Reichsministers des Innern vom Januar 1942 betreffend Teilentrahmung der Vollmilch</b> Berichterstatter: Abg. Rüb (II/1407) <i>Der Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses (Drucksache II/1407) wurde einstimmig angenommen</i>	2076    2076
13. <b>Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1365 - Antrag der Fraktion der CDU betreffend Regelung für eine Entschädigung durch entstehenden Wildschaden</b> Berichterstatter: Abg. Müller, Jakob - II/1406 - <i>Der Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses (Drucksache II/1406) wurde einstimmig angenommen</i>	2076    2079
14. <b>Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/649 - Antrag der Fraktion der KPD betreffend Ausschüsse zur Überprüfung der Preise für landwirtschaftliche Bedarfsgegenstände</b> Berichterstatter: Abg. Dr. Zimmer - II/1405 - <i>Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950</i>	

Seite

15. **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung des Landesgesetzes zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung einer Weinabgabe und der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen vom 21. 4. 1949** (Drucksache II/1371)  
Dazu Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache II/1288 -  
Berichterstattung: Agrarpolitischer Ausschuß - II/1390 -  
Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950
16. **Dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung des Landesgesetzes zur Erhebung einer Wohnungsbaubgabe**  
(Drucksache II/1386)  
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß  
Berichterstatter: Abg. Hartmann - II/1411 -  
Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950
17. **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen ab 1. Januar 1950**  
(Drucksache II/1359)  
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß  
Berichterstatter: Abg. Heep  
Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950
18. **Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/1339 - Antrag der Fraktion der SPD betreffend Neufestsetzung der Besoldung der Vollzugsbeamten der Polizei**  
Berichterstatter: Abg. Rörig - II/1408 -  
Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950
19. **Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vorlage eines Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter**  
(Drucksache II/1388)  
Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950
20. **Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1200 - Antrag der Fraktion der KPD betreffend Tuberkulosebekämpfung**  
Berichterstatter: Abg. Dr. Habighorst - II/1401  
Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950
21. **Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben**  
(Drucksache II/1400)  
Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950
22. **Antrag des Flüchtlingsausschusses betreffend Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 1950 für die Umsiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen**  
(Drucksache II/1397)  
Berichterstatter: Abg. Josten  
Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950
23. **Berichterstattung des Hauptausschusses zur Drucksache II/1382 - Antrag der Fraktion der SPD betreffend Beschäftigung der bisher im Saargebiet beschäftigten und im Lande Rheinland-Pfalz wohnenden Personen**  
Berichterstatter: Abg. Fickeisen - II/1409 -  
Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950
24. **Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1072/1204/1234 - Antrag der Fraktion der KPD betreffend Verbot gewerbsmäßiger Glücksspiele**  
Berichterstatter: Abg. Dr. Dr. Christoffel - II/1364 -  
Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950

**25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Diäten bei Doppelmandaten**

(Drucksache II/1412)

*Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950***26. Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1346  
- Antrag der Fraktion der SPD betreffend Gleichstellung der Saarknapp-  
schaftsrentner**

(Drucksache II/1413)

Berichtersteller: Abg. Jahn

*Zurückgestellt zur 78. Sitzung am 2. 3. 1950***Am Regierungstisch:**Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Dr. Hoffmann, Steffan, Stübinger,  
Dr. Süsterhenn, der Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer**Es fehlten:**Entschuldigt: die Abgeordneten Dr. Bieroth, Doerner, Dörr, Feller, Gantenberg,  
Griesbeck, Dr. Lichtenberger, Pieper, Röhle, Roth, Schmidt, Trapp, Völker,  
Dr. Weiß, Wetzel

## Rednerverzeichnis:

Präsident Wolters	2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2078, 2079
Dr. Dr. Christoffel (CDU)	2058, 2076
Junglas (CDU)	2058, 2076
Dr. Nowack (FDP)	2058, 2059, 2060, 2064
Dr. Zimmer (CDU)	2058, 2059, 2060, 2062, 2064, 2069, 2074, 2075, 2079
Hertel (SPD)	2059, 2061, 2063, 2069, 2078
Ziegler (CDU)	2060
Ministerpräsident Altmeier	2062, 2064
Schieder (KPD)	2062, 2078
Diel (CDU)	2064
Dr. Habighorst (CDU)	2065
Betz (KPD)	2066
Wohleben (FDP)	2066
Beckenbach (SPD)	2067
Scheerer (SPD)	2068
Steger (FDP)	2069
Drathen (CDU)	2069
Horch (SPD)	2071
Schweinhardt (FDP)	2071
Buschmann (KPD)	2072
Kuhn (SPD)	2073
Rüb (SPD)	2074, 2076
Hartmann (CDU)	2075
Dr. Asholt (SPD)	2075
Staatsminister Stübinger	2075
Müller (FDP)	2076

**77. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 1. März 1950**

Beginn der Sitzung: 16.17 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren!

Die 77. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Gänger und Selzer. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Gänger. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind infolge Krankheit oder aus dienstlichen Gründen die Abgeordneten Doerner, Pieper, Roth, Schmidt, Völker, Dörr, Trapp, Dr. Gantenberg, Dr. Bieroth, Dr. Lichtenberger, Dr. Weiß, Wetzel, Griesbeck, Feller und auch der Kollege Röhle befindet sich zur Zeit noch im Krankenhaus.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Vizepräsident Tobias Weber hat mir mitgeteilt, daß er infolge einer langandauernden Erkrankung nicht mehr in der Lage ist, sein Abgeordnetenmandat auszuüben. Er hat deshalb sein Mandat niedergelegt. Ich habe ihm für seine geleistete Arbeit im Parlament gedankt und für seine Gesundheit die besten Wünsche übermittelt (Bravorufe). An seine Stelle ist Herr Dr. Friedrich Graß eingetreten. Herr Dr. Friedrich Graß ist hier anwesend. Ich begrüße ihn als Abgeordneten und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit (Bravorufe).

Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorgelegte Tagesordnung wurde in der Sitzung des Ältestenrates heute morgen aufgestellt. Erhebt sich gegen diese Tagesordnung Widerspruch? (Abg. Dr. Christoffel: Ich bitte ums Wort!) Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Christoffel von der CDU.

Abg. Dr. Dr. Christoffel:

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt, den Punkt 24 der Tagesordnung „Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1072/1204/1234 - Antrag der Fraktion der KPD betr. Verbot gewerbsmäßiger Glücksspiele abzusetzen unter folgender Begründung:

Über diese Frage ist bereits in der Plenarsitzung vom 6. Oktober des vorigen Jahres gesprochen worden, und der damals gefaßte Beschluß deckt sich inhaltlich völlig mit der Ihnen in der Drucksache vorliegenden Entschließung des Kulturpolitischen Ausschusses, nämlich a) Verbot gewerbsmäßiger Glücksspiele aus moralischen Gründen und b) die Beauftragung der Landesregierung, beim Bund ein generelles Verbot auf Bundesebene für gewerbsmäßige Glücksspiele herbeizuführen.

Präsident:

Ich lasse gleich darüber abstimmen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat zunächst der Abgeordnete Junglas von der CDU.

Abg. Junglas:

Ich beantrage, den Punkt 7 der Tagesordnung heute nur in zweiter Lesung durchzuführen, den betreffenden Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuss zuzuleiten und morgen die dritte Lesung vorzunehmen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack von der FDP.

Abg. Dr. Nowack:

Wir widersprechen der dritten Lesung der Punkte 3, 4 und 7.

Präsident:

Sie widersprechen den Punkten 3, 4 und 7. Punkt 7 ist ja insofern überholt durch den Antrag des Abgeordneten Junglas. (Abg. Dr. Zimmer: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Dr. Zimmer von der CDU.

Abg. Dr. Zimmer:

Ich möchte klargestellt wissen, daß dieser Widerspruch sich nur auf die Beratung der dritten Lesung am heutigen Tage bezieht, nicht etwa auch morgen. (Abg. Dr. Nowack: Es ist ein Widerspruch nach der Geschäftsordnung.) Ich bitte festzustellen, ob die Auslegung der Geschäftsordnung in dem Sinne stattfindet, daß nur heute die dritte Beratung nicht stattfinden kann. Es könnte sein, daß die FDP so liebenswürdig ist und die Überschrift der Tagesordnung so auslegt, daß mit dem heutigen Widerspruch auch eine dritte Lesung morgen unmöglich gemacht würde. Wenn die FDP aber eine andere Auffassung teilt, dann betrachte ich das genügend klargestellt.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack von der FDP.

Abg. Dr. Nowack:

Nach der Geschäftsordnung, und soviel ich weiß, ist die dritte Lesung erst möglich nach zwei Tagen, wenn ein Widerspruch eingelegt worden ist. Wir legen Wert darauf, daß diese Frist eingehalten wird nach der Geschäftsordnung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung ist eine sehr umfangreiche Vorlage in Aussicht gestellt worden, deren einzelne Bestimmungen wir noch gar nicht kennen.

Zu Punkt 3 und 4 der Tagesordnung sind die strittigen Punkte bekannt aus den Verhandlungen zwischen Sozialpolitischem und Hauptausschuß. (Abg. Jahn: Jetzt geklärt!)

Präsident:

Herr Dr. Nowack! Ich vermute, daß Sie nicht über die jetzt stattgefundenene Sitzung des Hauptausschusses orientiert sind. Die Mißverständnisse sind aufgeklärt worden. Ich würde Sie doch bitten, darauf zu verzichten. Ich glaube, wir könnten dem ohne weiteres zustimmen, wenn heute die zweite und morgen die dritte Lesung erfolgen würde. Wären Sie damit einverstanden?

Abg. Dr. Nowack:

Darüber können wir uns morgen früh unterhalten.

Präsident:

Nein, wir müssen die Tagesordnung heute annehmen.

Abg. Dr. Nowack:

Ich muß meinen Einspruch vorläufig aufrechterhalten.

Präsident:

Sie halten also Ihren Einspruch weiter aufrecht?

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag des Abgeordneten Dr. Dr. Christoffel: „Absetzung des Punktes 24 der Tagesordnung“. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Das ist die überwiegende Mehrheit.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung deckt sich der Antrag des Abgeordneten Junglas mit dem des Abgeordneten Dr. Nowack, daß morgen die dritte Beratung stattfinden soll, heute nur die zweite Beratung. (Abg. Dr. Nowack: Nein, auch die Geschäftsordnungsfrist einzuhalten!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer von der CDU.

Abg. Dr. Zimmer:

Falls die FDP ihren Widerspruch aufrechterhält, müssen wir jetzt schon die Möglichkeit ankündigen, nötigenfalls den Landtag übermorgen zur Erledigung der Gesetzesvorlage zusammentreten zu lassen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack von der FDP.

Abg. Dr. Nowack:

Ich darf dazu folgendes sagen: Das ist an sich bedauerlich. Wenn wir aber jetzt, wo wir darüber sprechen wollen, noch nicht im Besitz der Vorlage sind, so ist das nicht unser Verschulden. Wir können über eine solch umfangreiche Vorlage - wir haben sie eben von einer Fraktion dankenswerterweise in Stichworten mitgeteilt bekommen - keine endgültige Stellungnahme beziehen und uns zur dritten Lesung nicht bereit erklären, bevor wir die Vorlage überhaupt zu Gesicht bekommen haben. Ich habe gehört, daß heute abend sich der Sozialpolitische Ausschuß mit dieser Frage noch befassen wird. Von den Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses wird es abhängen, ob ich morgen meinen Widerspruch aufrechterhalten muß oder nicht.

Präsident:

Herr Dr. Nowack, darf ich fragen, wie Sie zu den Punkten 3 und 4 stehen? Denn da kann man wohl nicht sagen, daß die Vorlage oder die Änderungsanträge nicht rechtzeitig zugestellt worden seien. Halten Sie den Einspruch gegen 3 und 4 aufrecht? (Abg. Dr. Nowack: Ja, das habe ich gesagt!) Das ist bei 3 und 4 nicht der Fall, daß Sie die Unterlagen nicht bekommen haben.

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der SPD.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Ich gestatte mir, die FDP darauf hinzuweisen, daß die Begründung für die Hinausschiebung der dritten Beratung bei den Punkten 3 und 4 vielleicht, aber keineswegs für den Punkt 7 Geltung haben kann. Auch Ihre Fraktion und Ihre Vertreter in den Ausschüssen sind seit Wochen über diese ihrem Charakter nach sehr dringliche Angelegenheit unterrichtet. Das Haus hat sich vor einiger Zeit einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß der Not der Jungärzte gesteuert werden muß. Die hier zu tref-

fende Entscheidung ist dazu geeignet, eine Milderung in den Verhältnissen herbeizuführen. Wenn jetzt durch Ihr Verschulden die dritte Beratung hinausgeschoben wird, dann tragen Sie einen erheblichen Teil Verantwortung für das Fortbestehen der Not unter den Jungärzten.

Präsident:

Ich glaube, daß wir die Debatte abschließen können. Wir sind uns darüber einig, daß wir zunächst die zweite Beratung durchführen und gegebenenfalls morgen früh über die Angelegenheit sprechen, ob die dritte Beratung durchgeführt werden kann.

Abg. Dr. Nowack:

Ich möchte dem Kollegen Hertel erwidern: Wir können jetzt nicht in die sachliche Beratung der Punkte eintreten, wie es von Ihrer Seite aus schon gemacht worden ist. Es kommt nicht darauf an, daß wir uns jetzt gegenseitig beschuldigen, sondern wir haben unsere gewichtigen Gründe, um die dritte Beratung noch einmal zurückzustellen.

Präsident:

Es ist so beschlossen, daß heute die zweite Beratung in den strittigen Punkten stattfindet und daß morgen früh zunächst darüber verhandelt wird, ob die dritte Beratung durchgeführt werden kann. Das Haus ist sonst mit der vorgelegten Tagesordnung einverstanden.

Meine Damen und Herren! Ich würde es als eine Unterlassung betrachten, wenn ich heute vor Beginn dieser Plenarsitzung nicht des Mannes gedächte, der gestern vor 25 Jahren für immer von uns gegangen ist: Reichspräsident Friedrich Ebert.

Nach dem Zusammenbruch des ersten Weltkrieges wurde er, der Handwerker, der Mann des einfachen Volkes, an die Spitze unseres Volkes gestellt. Wenn man diesem Mann zunächst mit Mißtrauen begegnete, so stellte es sich sehr bald heraus, daß er über hohe staatsmännische Qualitäten verfügte. Trotz alledem wurde er von den Gegnern der Demokratie mit den übelsten Verleumdungen bekämpft. Sein Bild wurde insbesondere in der hinter uns liegenden Epoche verzerrt, und jeder ehrliche Demokrat wird es als seine Pflicht betrachten, das Bild des Mannes so zu zeichnen, wie er wirklich gelebt und gearbeitet hat.

Als er im Jahre 1925 in seiner Heimatstadt noch verhältnismäßig jung an Jahren starb, da wurde dieser Tod bereits von allen Einsichtigen als ein großes Unglück für unser Volk bezeichnet. Viel später haben wir am eigenen Leibe erfahren müssen, daß der Tod dieses Mannes für uns Deutsche ein nationales Unglück war. Er hat es verstanden, durch seine Klugheit, insbesondere aber auch durch seine Vaterlandsliebe, Deutschland nach dem ersten Weltkrieg vor einem Chaos zu bewahren. Er war der Mann, der aus der Sozialdemokratischen Partei hervorgegangen war, der es aber verstand, nachdem er zum ersten Repräsentanten seines Volkes gewählt wurde, über den Parteien zu stehen. Sein Leben, sein Arbeiten ist für unsere junge Demokratie Vorbild und Verpflichtung.

Wir gedenken in Ehrfurcht dieses großen Deutschen und versprechen ihm, das, was er für Deutschland und die Demokratie getan hat, nachzuahmen. Das wird der schönste Dank sein, den wir diesem großen Manne auch über das Grab hinaus abstatten können. Sie haben sich von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Wir kommen zum **Punkt 1 der Tagesordnung: Wahl eines 2. Vizepräsidenten.**

Ich habe Ihnen eben mitgeteilt, daß der 2. Vizepräsident, der Abgeordnete Tobias Weber, sein Amt infolge Krankheit niedergelegt hat. Wir müssen heute deshalb zur Neuwahl dieses 2. Vizepräsidenten schreiten.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer von der CDU.

Abg. Dr. Zimmer:

Die Fraktion der Christlich Demokratischen Union schlägt dem Hohen Hause als Nachfolger des Abgeordneten Weber als 2. Vizepräsidenten den Kollegen Abgeordneten Ziegler vor.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Ich lasse über den Vorschlag abstimmen. Wer dem Vorschlag des Abgeordneten Dr. Zimmer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen. (Beifall bei der CDU).

Ich frage den Abgeordneten Ziegler, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Abg. Ziegler:

Ich gebe die Erklärung ab, daß ich bereit bin, die Wahl anzunehmen. Im übrigen danke ich dem Hohen Hause für das mir geschenkte Vertrauen. (Bravo-Rufe).

Präsident:

Ich beglückwünsche den Abgeordneten Ziegler zu der Wahl und hoffe, daß er im Präsidium gut mit uns zusammenarbeiten wird. (Bravo-Rufe).

Wir kommen zum **Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Artikels 80 Abs. 1 der Verfassung - Drucksache II/1395**, dazu steht zur Debatte der **Antrag der Fraktion der FDP betr. Vorlage eines Wahlgesetzes zum Landtag. - Drucksache II/1396.**

Das Wort hat zunächst die Landesregierung. (Minister Dr. Süsterhenn: Wir haben keinen Antrag gestellt). Wird zur Begründung das Wort gewünscht?

Der Abgeordnete Dr. Zimmer von der CDU hat das Wort.

Abg. Dr. Zimmer:

Meine verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU hat Ihnen im Antrag II/1395 als Änderung der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz in Artikel 80 Abs. 1 vorgeschlagen, die Worte „nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“ zu streichen. Die Legislaturperiode des Landtages begann im Mai 1947 und wird - wenn sie planmäßig endet - 1951 ihr Ende finden. Es ist also notwendig, daß, da im Augenblick ein Wahlgesetz nicht besteht, ein solches geschaffen wird. Die Schaffung dieses Gesetzes wird in jedem Fall eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, da die Erfahrungen der letzten Jahre sorgfältig unter Abwägung aller Gesichtspunkte verwertet werden müssen. Es handelt sich hier letzten Endes darum, daß die neuwerdende, noch längst nicht neuformierte demokratische Gestaltung des deutschen Lebens im Lande Rheinland-Pfalz durch ein entsprechendes Wahlrecht untermauert wird.

Wir wissen, daß die Meinungen über das jeweils beste Wahlsystem sehr geteilt sind. Vielfach gehen die Meinungen durch die Parteien noch auseinander, aber allen Parteien sollte gemeinsam sein der Gesichtspunkt, daß nicht das Parteiwohl im Vordergrund stehen darf, sondern das Volkswohl und damit der Bestand der Demokratie.

Man hat behauptet, daß es in den Jahren vor 1933 durch die Eigenart des damaligen deutschen Wahlrechts und die damit begünstigte Entwicklung zahlreicher Splitterparteien dem Nationalsozialismus möglich gewesen ist, an die Macht zu kommen; selbstverständlich haben andere Faktoren dabei entscheidend mitgewirkt.

Die CDU schlägt Ihnen heute noch in keiner Weise ein festes System vor, sie möchte aber die Schranken, die der Artikel 80 der Verfassung aufgerichtet hat, zunächst einmal beseitigt wissen, damit sowohl die Ausschüsse als auch die Landesregierung in der Gestaltung des Wahlrechts freie Hand bekommen. Die jetzige Bestimmung scheint uns vor allem die Entfaltung der eigenwüchsigen politischen Persönlichkeit zu hemmen, wenn nicht gar ihr im Wege zu stehen.

Wir wünschen, daß das kommende Wahlrecht die Entfaltung der freien politischen Persönlichkeit stärker ermöglicht, als es vielleicht bisher der Fall war. Dabei spielt die unmittelbare Beziehung des Abgeordneten zur Bevölkerung und zu den besonderen Problemen seines Wahlkreises eine besondere Rolle. Wir hoffen, daß die anderen Fraktionen mit uns darin übereinstimmen, daß einmal die Möglichkeit geschaffen wird, ein Wahlrecht frei zu diskutieren. Deshalb beantragen wir zunächst, nach Abschluß der Debatte Überweisung unseres Antrages an den Ausschuß, wobei wir den Wunsch hätten, daß die von der Regierung bereits - wie wir erfahren - in Arbeit befindlichen Entwürfe oder bereits fertiggestellten Referentenentwürfe dem Ausschuß als Material zugeleitet werden.

Wir betrachten es als besondere Aufgabe des Parlaments, in dieser Frage die politische Initiative zu ergreifen und auch die politische Richtung zu entwickeln. Wir behalten uns vor, dann in den Beratungen des Ausschusses selbst einen Entwurf zur freien Diskussion vorzulegen, der sowohl der Wiedergabe der politischen Kräfteverhältnisse im Lande einerseits, aber auch der stärkeren Entfaltungsmöglichkeit der politischen Persönlichkeit andererseits Rechnung trägt. Wir bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Nach der Begründung ist die Aussprache eröffnet. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, da es sich hier um die erste Beratung handelt, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken. Erhebt sich Widerspruch dagegen?

Abg. Dr. Nowack:

Herr Präsident, vielleicht haben Sie übersehen, daß ich noch ein paar Worte zur Begründung sagen wollte.

Präsident:

Der Abgeordnete Dr. Nowack von der FDP hat das Wort zur Begründung.

Abg. Dr. Nowack:

Meine Damen und Herren! Wir haben hier zwei Anträge vorliegen. Der Antrag der CDU ist eben begründet worden. Wir haben unsererseits einen Antrag



eingbracht in der Drucksache II/1396, der die Landesregierung ersuchen soll, bis zum 31. März 1950 dem Landtag den Entwurf eines Wahlgesetzes zum Landtag vorzulegen. Die Frist, die dem Landtag noch gesetzt ist, ist bestenfalls noch mit einem Jahr begrenzt; sie kann aber auch vorzeitiger zu Ende gehen. Wir kämen in eine sehr schwierige Situation, wenn wir nicht in absehbarer Zeit ein Wahlgesetz zum Landtag fertiggestellt hätten. Wollten wir jetzt den Weg, den die CDU mit ihrem Antrag vorgeschlagen hat, einschlagen, dann würden wir eigentlich die Regierung daran hemmen, dem Landtag möglichst bald einen Entwurf für ein Landtagswahlgesetz vorzulegen; denn die Regierung müßte sich dann wahrscheinlich abwartend verhalten, bis sich der zuständige Ausschuß dieses Hauses über den Antrag der CDU in irgend einer Weise geeinigt oder die Fragen entschieden hätte.

Wir schlagen daher vor, den Antrag der CDU abzulehnen und unseren Antrag nicht einem Ausschuß zu überweisen, sondern sofort in der heutigen Sitzung anzunehmen. Darf ich vielleicht gleich als Redner meiner Fraktion noch einige Ausführungen an die reine Begründung des Antrages anschließen?

Der Kollege Dr. Zimmer hat eben gesagt, daß nicht das Parteiwohl, sondern das Volkswohl ausschlaggebend sein sollte. Ich nehme an, Herr Kollege Dr. Zimmer, Sie haben dabei nicht nur an Ihre Partei gedacht, sondern auch allen anderen Parteien unterstellt, daß sie hier gleichfalls an das Volkswohl und nicht an das Parteiwohl denken.

Nun die Frage des Wahlrechtes. Das ist ein schwieriges Kapitel. Wir haben, oder wenigstens eine Reihe von Ihnen, die sehr interessante Denkschrift des Statistischen Landesamtes bekommen über das Wahlrecht, wo nach den verschiedensten Methoden das Wahlrecht aufgegliedert ist und man sieht, was man alles mit einem Wahlrecht erreichen und machen kann. Bei uns ist nun die Diskussion um das Mehrheitswahlrecht oder das Verhältniswahlrecht entbrannt und läuft so beinahe Gefahr, daß entsprechend unserer deutschen Neigung, uns immer gleich zu einem Dogma zu bekennen, wir uns nun eisern auf die eine oder andere Seite schlagen. Wir haben in England, dem Vorbild aller Demokratien, das Mehrheitswahlrecht. Aber ich glaube, so ideal, wie es uns immer geschildert wird, ist dieses Mehrheitswahlrecht garnicht. (Zuruf Abgeordneter Hertel: Wenn Herr Churchill gewonnen hätte, wäre es ideal! - Heiterkeit! -) Nein, Herr Kollege Hertel, dann wäre es auch nicht ideal, dann hätte vielleicht eine gerechtere Verteilung der Mandate stattgefunden. (Heiterkeit!) Aber das hätte keinen Einfluß auf die Charakterisierung des Wahlrechtes als solches. Das englische Wahlrecht hat z. B. jetzt dazu geführt, daß eine Partei, die eine Minderheit der Stimmen bekommen hat, die Mehrheit der Mandate erhält und damit die Regierung stellt. Wir haben das übrigens nicht nur in England mit der Labour-Regierung, sondern wir haben genau dasselbe Beispiel in der Südafrikanischen Union mit dem vollkommen rechtsgerichteten Herrn Malan, der ja einer der Kronzeugen des Herrn Goebbels und seiner Propaganda fürs Ausland immer gewesen ist. Der hat auch nicht die Mehrheit der Stimmen, aber er hat die Mehrheit der Mandate bekommen auf Grund eines Mehrheitswahlrechtes, genau des gleichen Mehrheitswahlrechtes, das auch in England gilt. Ich glaube, so ideal ist dieses Mehrheitswahlrecht nicht. Es verhindert dieses Mehrheitswahlrecht auch nicht, daß Nullen in die Parlamente kommen oder sogar Abenteurer. Ich erinnere Sie an den berühmten Herrn Trebisch-Lincoln. Ich weiß nicht,

ob bei Nennung dieses Namens bei Ihnen nicht der Name des Herrn Kapp auftaucht. Als Herr Kapp damals seinen Spaziergang am Brandenburger Tor machte und in die Reichskanzlei ging, war er begleitet von einem Herrn namens Trebisch-Lincoln. Trebisch-Lincoln war ein Mann zweifelhafter Herkunft aus Ungarn, war als konservativer Abgeordneter ins Unterhaus gewählt worden, dann dort nach 2 Jahren an die Luft gesetzt worden, weil man festgestellt hatte, daß er früher Gefängnis- und andere Strafen auf sich geladen hatte. Trotz des Mehrheitswahlrechtes war dieser ausgesprochene Hochstapler in das englische Unterhaus gewählt worden. Also es ist auch dieses Mehrheitswahlrecht keine absolute Sicherung dafür, daß nun mehr geistige Qualitäten oder Potenzen in das Parlament einziehen, oder daß nun zweifelhafte Existenzen von ihm ferngehalten werden. Was das reine Verhältniswahlrecht betrifft, so haben wir damit ja in der Weimarer Zeit keine guten Erfahrungen gemacht. Wir haben für den Bundestag, ich möchte einmal sagen, eine Kombination für die beiden Wahlrechte geschaffen und uns erscheint diese Kombination als eine sehr gute Grundlage für die Besprechung bei der Ausgestaltung unseres Landeswahlgesetzes.

So viel zu diesen Fragen. Ich möchte nochmals meinen Antrag wiederholen, den Antrag der CDU abzulehnen, nicht aus Grundsatz, sondern weil sich für diese verfassungsändernde Bestimmung wahrscheinlich hier im Hause keine Mehrheit finden würde. (Zuruf Abgeordneter Dr. Zimmer (CDU): Das wird sich zeigen! - Zuruf Abgeordneter Böglar (SPD): Das steht schon fest!) Außerdem haben Sie angekündigt, Herr Dr. Zimmer, daß Sie sozusagen im Anhang bei Überweisung Ihres Antrages dann im Ausschuß den Entwurf eines Wahlgesetzes vorlegen wollen. Nun sind aber die Ausschußsitzungen vertraulich. Und diese Angelegenheit ist eine Sache, die wir nicht mit Vertraulichkeit sondern die wir mit einer öffentlichen Deklaration beginnen wollen. Das beste ist, die Regierung legt uns so schnell wie möglich ihren Entwurf vor. Und darum bitten wir Sie, nehmen Sie unseren Antrag heute gleich im Plenum an, ich glaube, ein Ausschuß braucht sich mit diesen zwei Zeilen nicht mehr zu befassen, die können wir auch heute unmittelbar erfassen und können sie annehmen. Dann hat die Regierung die Möglichkeit, uns für die nächste Landtagssitzung, die ja Ende des Monats stattfinden soll, den Entwurf vorzulegen und dann können wir an die so dringend notwendige Arbeit gehen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Die geistvolle Vorlesung, die mein Vorredner über Mängel und Vorzüge des Mehrheitswahlrechtes gehalten hat, ging eigentlich schon über die Begründung des FDP-Antrages etwas hinaus. (Zuruf Abgeordneter Dr. Nowack (FDP): Ich habe mir extra dazu das Wort vom Herrn Präsidenten erbeten!) Schön. Sie war immerhin bereits der Auftakt zu der vermutlich sehr lebhaften Diskussion, die recht bald in unserem Lande einsetzen wird.

Was den Antrag der CDU anbelangt, sofort den Antrag, der die Aufhebung des Artikels 80 der Verfassung vorsieht, dem Ausschuß zu überweisen, steht die SPD auf dem Standpunkt, daß es hier nicht gilt, irgendwie

etwas zu mimen, was doch vielleicht nicht ganz ernst gemeint ist, sondern wir sind Freunde und Anhänger praktischer Arbeit und schneller Feststellung von Ergebnissen. Wir schließen uns deshalb der Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Nowack an, daß heute sofort abgestimmt wird, ob eine Änderung des Artikels 80 der Verfassung gewünscht wird. Wenn diese Abstimmung, die ja bekanntlich mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit entschieden werden muß, heute stattgefunden hat, dann braucht sich kein Ausschuß mit viel Mühen nochmals mit der Sache zu befassen. (Zuruf Abgeordneter Dr. Zimmer (CDU): Einverstanden!) Was die Drucksache II/1396 angeht, sind wir der Auffassung, daß dieser Antrag angenommen werden kann. Er braucht garnicht in den Ausschuß überwiesen zu werden. Der Landtag kann heute sofort beschließen, daß die Regierung verpflichtet wird, auf dem schnellsten Wege ein Wahlgesetz vorzulegen, was nicht ausschließt, daß alle Parteien des Hauses in edlem Wettstreit mit der Regierung ihrerseits einen Entwurf einbringen können. (Beifall!)

Präsident:

Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Was den Antrag der CDU anbetrifft, so wird er sich durch die Abstimmung klären; die Regierung möchte dazu keine Erklärung abgeben.

Was den Antrag der FDP anbetrifft, so muß ich dazu etwas sagen, damit das Hohe Haus nicht die Auffassung hat, wir würden jetzt erst hinsichtlich der Ausarbeitung eines Wahlgesetzes in Aktion treten. Es hat bereits im Sommer des vergangenen Jahres eine Vorlage des Innenministeriums bestanden. Die Regierung hat sich mit ihr in den Sitzungen vom 30. Juli, 3. und 10. August 1949 beschäftigt. Sie hat damals die Beschlußfassung zurückgestellt, weil sie die Erfahrungen des Bundeswahlgesetzes für die Wahl zum ersten Bundestag sammeln wollte, um sie gegebenenfalls bei der Wahlgesetzvorlage des Landes zu verwenden. Wir sind aber nicht untätig geblieben. Die Regierung wäre an sich heute in der Lage, vier Vorlagen, die bereits im Entwurf A, B, C und D mit sehr viel Fleiß durch Innen- und Justizministerium ausgearbeitet worden sind, auf den Tisch des Hauses zu legen mit dem Hinzufügen, daß eine fünfte Vorlage sich zur Zeit in der Arbeit befindet. Diese Entwürfe tragen den verschiedenen Gesichtspunkten Rechnung und verwirklichen in verschiedenen Varianten die Möglichkeiten, ein Wahlgesetz zu schaffen. Wenn die Regierung aus diesen Entwürfen keinen als ihre Vorlage dem Landtag zuleitete, so geschah dies nicht zuletzt aus dem Gesichtspunkt, nun auch noch das Ergebnis der heutigen Abstimmung über den CDU-Antrag abzuwarten, weil auch dieser Antrag je nach seiner Annahme oder Ablehnung die Regierung vor neue Aufgaben stellen würde.

Im übrigen, meine Damen und Herren, steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß es sich hier in der Tat um eine hochpolitische Angelegenheit handelt, die das Kabinett nicht so unter der Hand durch eine Vorlage zur Entscheidung bringen möchte. Ich kann mir vorstellen, daß wir gegebenenfalls die verschiedenen Entwürfe dem Hause zuleiten können, die dann als Material in den Verhandlungen der Ausschüsse dienen könnten. Die Landesregierung hat eine letzte Beschlußfassung darüber, ob sie einen bestimmten Entwurf weiterleitet, oder ob sie das eben angedeutete zweite

Verfahren durchführt, noch nicht vorgenommen, wird dies aber tun, wenn das Ergebnis der heutigen Beratung feststeht.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Schieder von der Kommunistischen Partei hat das Wort.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Es gehört zu den Prinzipien der sozialistischen Bewegung, einzutreten für das Verhältniswahlrecht. Wir haben das seinerzeit getan, als die Verfassung für Rheinland-Pfalz beraten wurde. Wir stehen heute nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Frage des Verhältniswahlrechtes auch in der Verfassung beibehalten werden muß. In dieser Frage trete ich unbedingt der vom Kollegen Hertel hier soeben gemachten Darlegung bei, möchte aber bei dieser Gelegenheit noch kurz darauf hinweisen, daß die Ausführungen, so wie sie eben vom Herrn Ministerpräsidenten gemacht worden sind, oder von den anderen beiden Sprechern, den Herrn Kollegen Dr. Zimmer und Dr. Nowack, eine bemerkenswerte Tatsache ans Licht gefördert haben, nämlich: man hat jetzt zugegeben, daß man wohl für die Frage des Wahlgesetzes sich in der Zwischenzeit einige Arbeit gemacht hat, wobei immerhin eine Tatsache feststeht, daß der hiesige Landtag auf Grund eines ordentlichen Gesetzes zustande gekommen ist, das nach wie vor Gültigkeit hat, das vor allen Dingen dem Prinzip des Verhältniswahlrechtes Rechnung trägt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen: ich hätte es für viel dringender erachtet, wenn man endlich von Regierungsseite aus diejenigen Artikel der Verfassung durch die Ausführungsgesetze komplimentiert hätte, insbesondere die Frage des Volksbegehrens und des Volksentscheides. Ich glaube, das wäre viel dringender notwendig gewesen und ich fordere von dieser Stelle die Regierung auf, ihre Initiative gerade auf diesen Punkt zu lenken und Sorge zu tragen, daß alle die Artikel der Verfassung, die noch einer besonderen gesetzlichen Erläuterung bedürfen, endlich dem Landtag in seiner jetzigen Periode noch zugeleitet werden. Wir haben dabei noch eine ganze Reihe von wichtigen Punkten, die m. E. entschieden wichtiger sind als die Debatte um ein Wahlgesetz. Und ich glaube allein schon die Tatsache, die der Herr Kollege Dr. Nowack selbst zugegeben hat, indem er das jetzige Ergebnis der Wahlen von England anführte, zeigt doch aufs deutlichste, daß wir mit der Geschichte nicht um einen Schritt weiterkommen werden. Wenn es uns wirklich daran gelegen ist, die Meinung des Volkes zu hören, ich glaube, dann hören wir sie am besten draußen und nicht hier in diesem Hause.

Präsident:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Zimmer von der CDU.

Abg. Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Die verschiedenen Ausführungen veranlassen mich, eine Richtigstellung vorzunehmen und eine Klarstellung. Der Herr Kollege Hertel hat unterstellt, als ob es uns mit dem Antrag nicht ganz ernst sei. Ich erkläre ausdrücklich, daß wir zunächst den Antrag auf Überweisung gestellt haben und daß wir uns weitere Anträge vorbehalten hatten. Ich habe es betont gesagt. Aus welchen Erwägungen? Wir wollten zunächst den anderen Parteien und Fraktionen die Möglichkeit geben, in einer freien und offenen Aussprache in den Ausschüssen das Für und Wider

abzuwägen, um dann gegebenenfalls unter Bearbeitung vorliegender Entwürfe, die als Material zu bearbeiten gewesen wären, zu einer Entschließung zu kommen. Wenn das Hohe Haus heute diesen Antrag auf Überweisung abgelehnt hätte, hätten wir sowieso den Antrag auf sofortige Entscheidung gestellt. Aber ich darf feststellen, daß die Redner aller drei Parteien, der Kommunistischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei und der Freien Demokratischen Partei, anscheinend darüber übereinstimmen, daß sie eine Änderung der Verfassung in der Richtung ablehnen, die nur die Möglichkeit geben soll, dem Persönlichkeitswahlrecht irgendwelchen oder größeren Raum zu geben. (Unruhe und Widerspruch bei der SPD!). - Meine Damen und Herren! Dann müssen Sie Ihre Ausführungen anders machen. Herr Kollege Dr. Nowack hat hier gegenübergestellt Mehrheitswahlrecht und Verhältniswahlrecht.

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen noch keinen definitiven Vorschlag vorgelegt. Wir wollen lediglich zunächst einmal die Voraussetzung schaffen, die verfassungsmäßige Voraussetzung, daß ungehemmt und ungehindert durch eine einschränkende Verfassungsbestimmung ein Wahlgesetz herauskommt, das den Erfordernissen der Demokratie Rechnung trägt. Wir waren sogar weiter bereit, im Ausschuß gleichzeitig die materielle Beratung zu verbinden mit der Verfassungsberatung, so daß es zum Beispiel der Freien Demokratischen Partei möglich gewesen wäre, unserem Antrag auf Änderung der Verfassung zuzustimmen, nachdem ein Beschluß über ein Sie befriedigendes Wahlsystem vorgelegen hätte. Dann hätten wir beides miteinander verbinden können. Dadurch, daß Sie heute die Verfassungsänderung ablehnen, entziehen Sie der Regierung und den Ausschüssen die Möglichkeit, ein Wahlrecht zu gestalten, das den Erfordernissen der Demokratie Rechnung trägt. (Zuruf Abg. Cronenbold: Es ist ganz abwegig, was Sie hier sagen!) Warum stimmen Sie denn nicht zu? Es ist ja immer noch möglich, daß wir später ein Verhältniswahlrecht - wenn auch abgeschwächt - berücksichtigen. Einer solchen gesetzlichen Regelung steht nichts im Wege. Auch wenn heute unser Antrag von Ihnen gebilligt würde, dann haben Sie immer noch die Möglichkeit, ein Verhältniswahlrecht zu schaffen. Allerdings - es ist überwiegend bei uns die Auffassung, ich glaube einheitlich, daß die politische Persönlichkeit stärker in den Vordergrund des politischen Lebens gerückt werden müßte, ohne Rücksicht darauf, ob nun zufällig die eine oder andere Partei nach ihrer Arithmetik dabei bevorzugt oder benachteiligt würde. Daß dabei die Freie Demokratische Partei vor allen Dingen dieses Persönlichkeitswahlrecht kategorisch verhindern will, das nimmt uns sehr wunder, wo sie doch sonst im Bund bisher stark in dieser Richtung ihre politischen Erörterungen angestellt hat. Wir bitten deshalb, über unseren Antrag abzustimmen. Wir bitten Sie, noch in letzter Minute unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Der Abgeordnete Hertel von der SPD hat das Wort.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren!

Es könnte beinahe nachdenklich stimmen, daß ein so pedantisch genauer und im allgemeinen überaus sachlicher Vertreter der CDU wie Herr Dr. Zimmer sich heute in so werbenden Formen ergangen hat. Wir können ihn gar nimmer! Er hat sich in einem Maße in der Sache engagiert, wie es bei dem Stand der An-

gelegenheit kaum glaubhaft ist. Wir sind der Auffassung, daß dem Bestreben der CDU, ein der Gesamtaufassung oder der Mehrheit des Landtags entsprechendes Wahlgesetz zu schaffen, besser gedient ist, wenn wir uns erst einig werden über ein Wahlgesetz und nachher die Notwendigkeit der Abänderung der Verfassung prüfen. Die Verfassung ist für uns etwas Heiliges. (Unruhe, Glocke des Präsidenten).

Präsident:

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Hertel, fortfahrend:

... und die CDU hat die Heiligkeit dieser Verfassung bei wiederholten Anlässen stark unterstrichen. Am stärksten hat sie dieselbe unterstrichen, wenn an den kulturpolitischen Artikeln gerüttelt wurde. Und ich frage die CDU, ob sie denn mit derselben Aufgeschlossenheit und Bereitwilligkeit bereit wäre, an der Verfassung herumzudoktern, wenn es sich um die kulturpolitischen Artikel handeln würde. Ich verzichte darauf, im einzelnen auf die Feststellungen einzugehen, ob wirklich das Mehrheitswahlrecht das Ideal ist. Wir hatten es ja in Schleswig-Holstein, und dort hat die CDU gehämmert und getobt, bis es wieder abgeschafft worden ist. Wir können ja schließlich als vernünftige Menschen, die im gesamten westdeutschen Raum hinsichtlich der Anwendung und Ausprobierung von Wahlrechten gemachten Erfahrungen uns ein bißchen zunutze machen. Das, was andere mit gewissen Opfern erst an Erfahrungen erarbeiten mußten, das können wir uns ja ersparen. Daß das Mehrheitswahlrecht - ich spreche mal ganz offen - bei dem Stand der politischen Reife unseres Volkes nicht das Ideal ist, das hat sich schon vor 1914 erwiesen. Wer mit der politischen Entwicklung anfangs dieses Jahrhunderts vertraut ist, der weiß, daß da oben in dem Wahlkreis Fulda-Schlüchtern seinerzeit ein antisemitischer Mann hausieren gegangen ist. Der ging von einem Bauernstall in den anderen und hat gefragt: „Wieviel Kühe haben Sie? - Sechs. - Und wieviel Land? - Zwölf Morgen.“ - Dann holte er sein Notizbuch heraus: „Sie brauchen noch 15 Morgen Land.“ Der andere hat noch 60 Morgen Land gebraucht. Und die Bauern im Wahlkreis Fulda-Schlüchtern haben allen diesen Versprechungen geglaubt. Sie waren der Meinung, daß dieser gerissene antisemitische Vertreter im Deutschen Reichstag keine andere Aufgabe erfüllen würde, als ihnen das Land zu verschaffen. Der Mann ist in drei Wahlkreisen gewählt worden. Das ist ein Beweis dafür, welches Unheil mit diesem Mehrheitswahlrecht bei gewissen Wählerschichten ausgelöst werden kann. Aber alle diese Dinge, alle diese Erörterungen wollen wir uns für die Besprechung der Wahlrechtsvorschläge vorbehalten, die auf Grund der Einreichung des Regierungsentwurfes und dessen, was die Parteien noch zusteuern, in den nächsten Wochen in den Ausschüssen stattfinden werden. Und wenn wir dann durch Stellung von Abänderungsanträgen zu einer Norm gekommen sind, von der wir annehmen, daß sie im Landtag eine Mehrheit bekommt, dann prüfen wir den Antrag, ob die von Ihnen heute vorzeitig beantragte Aufhebung des Artikels 80 überhaupt noch notwendig wird.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack von der FDP. Ich glaube, die Redezeit der einzelnen Fraktionen ist aber jetzt abgelaufen.

Abg. Dr. Nowack:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, aber ich möchte doch zu der Redezeit noch eine Bemerkung machen. Wir sind hier ein Landtag oder - mit einem Fremdwort ausgesprochen - ein Parlament, das heißt wir sollen in Rede und Widerrede eine bestimmte Frage einmal klären. Wenn wir nun fünf Minuten Redezeit vorgesehen haben, jetzt aber in eine doch immerhin ganz flüssige Debatte gekommen sind - die einzelnen Reden sind nicht lang gewesen, sondern sind in Rede und Widerrede doch abgestimmt gewesen, es sind nicht fix und fertige Manuskripte, die hier vorgetragen werden, parteiprogrammatische Erklärungen oder Leitartikel - dann bin ich der Ansicht, sollten wir ruhig mal ein bißchen zugeben bei einer anderen Gelegenheit, wo jemand mit einem fünf Seiten langen Manuskript zum Pult kommt, ihm vielleicht zwei Seiten vorher wegnehmen.

Ich möchte dem Herrn Kollegen Zimmer noch etwas sagen. Sie haben hier gesagt, daß die FDP sich gegen das Persönlichkeitswahlrecht ausspricht. Nein, Herr Kollege Zimmer, ich habe mich weder gegen das Persönlichkeitswahlrecht noch gegen das Verhältniswahlrecht ausgesprochen, ich habe ja gerade davor gewarnt, uns irgendwie einem Dogma auszuliefern. Wir müssen uns ja ein Wahlrecht schaffen, das nun einmal auf unsere Verhältnisse paßt und es wird nachher entweder ein modifiziertes Verhältniswahlrecht oder ein modifiziertes Mehrheitswahlrecht sein, je nachdem wir alle die vorliegenden Wahlrechte aus anderen Ländern geprüft und studiert haben und nachdem wir auch die Fülle der Vorschläge, die uns die Regierung unterbreiten will, auch studiert haben. Herr Ministerpräsident, ich habe nicht gezweifelt, daß in Ihren Ministerien schon eine Vorarbeit geleistet worden ist, und ich habe ja auch keine diesbezügliche Bemerkung gemacht. Ich habe nur eine gewisse Sorge, daß, wenn wir eine solche Vielzahl von Entwürfen bekommen - wir haben das bei anderen Gesetzen auch gehabt, ich denke da noch mit Schrecken an die Wohnungsbauabgabe, wo wir sechs oder sieben Entwürfe gehabt haben, so kommt nachher dann sehr wenig heraus, weil zuviel addiert wird aus den einzelnen Entwürfen. Es wäre doch zweckmäßig, auch hier die Anzahl der Entwürfe schon von vornherein zu begrenzen. Es werden dann wahrscheinlich ja in den Ausschüssen auch noch sehr viele Vorschläge gemacht werden. Wir werden ja auch noch das Material der Wahlgesetze der anderen Länder zur Verfügung haben und werden ja auch da in diese Dinge noch hineingreifen.

Ich habe dann noch eine Frage, Herr Ministerpräsident, ob Sie den in unserem Antrag vorgeschlagenen Termin des 31. März einhalten können? Er wäre glücklich, da an diesem Tage erneut der Landtag zusammentreten kann und dann mit der Überweisung der Regierungsvorlage in den Ausschuß die sachliche Arbeit begonnen werden könnte. (Zustimmende Geste des Ministerpräsidenten.)

Präsident:

Also die Regierung hat erklärt, daß sie in der Lage ist, bis zum 31. März die entsprechenden Vorschläge dem Landtag zu machen.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über die Drucksache II/1395, Urantrag der Fraktion der CDU betr.

Landesgesetz zur Änderung der Verfassung. Wer dem Antrag auf Überweisung an den Ausschuß zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? - Das ist die Mehrheit! - Die Überweisung ist abgelehnt.

Abg. Diel:

Ich erbittle das Wort zur Abstimmung über den Antrag.

Präsident:

Der Abgeordnete Diel (CDU) hat das Wort zur Abstimmung über den Antrag.

Abg. Diel:

Angeichts der politischen Bedeutung des von der CDU gestellten Antrages beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsident:

Es ist Antrag gestellt worden auf namentliche Abstimmung. Da er von einer großen Fraktion kommt, ist die Unterstützungsfrage wohl nicht erforderlich. Ich bitte um Verteilung der Abstimmungskarten. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können nunmehr über den Antrag der Fraktion der FDP Nr. II/1396 abstimmen lassen. Hierüber liegen zwei Anträge vor, und zwar zunächst Antrag auf Überweisung an den Ausschuß. Über diesen Antrag muß ich zunächst abstimmen lassen. (Zuruf Dr. Nowack: Von wem ist der Antrag gestellt?) Der Abgeordnete Dr. Zimmer hat den Antrag gestellt. (Abg. Dr. Zimmer: Ich verzichte!) Verzichten Sie?

Abg. Dr. Zimmer:

Entschuldigung, das war ja nur in Verbindung mit dem einen Antrag. Nachdem nun über unseren Antrag negativ abgestimmt ist, kann ich natürlich meinen Antrag bezüglich des FDP-Antrages nicht mehr aufrechterhalten.

Präsident:

Der Antrag auf Ausschußüberweisung ist zurückgezogen worden. Wir haben nunmehr über den Antrag der FDP abzustimmen, wer dem Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache... (Der Ministerpräsident meldet sich zu Wort). Bitte schön, der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Altmeier:

Ich habe namens der Landesregierung erklärt, daß die Landesregierung bis zum 31. März den Entwurf vorlegt. Ich glaube, dadurch ist der Antrag gegenstandslos geworden.

Präsident:

Ja, dann ist der Antrag gegenstandslos geworden. Es erübrigt sich dadurch eine Abstimmung. Meine Damen und Herren, wir müssen zunächst die namentliche Abstimmung durchführen.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob jeder Abgeordnete im Besitz der Stimmkarten ist. Es scheint der Fall zu sein. Wer dem Antrag der CDU in Drucksache II/1395 zustimmen will, wird mit der blauen Karte „Ja“ stimmen, wer ablehnt, mit der rosa Karte „Nein“, wer sich enthalten will, mit der gelben Enthaltungskarte. Die Abstimmung beginnt. Ich bitte die Schriftführer, die Karten einzusammeln.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob alle Abgeordneten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben? Ich stelle fest, daß das der Fall ist. Die Abstimmung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU, Drucksache II/1395, ist mit 44 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen zum **Punkt 3 der Tagesordnung: zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen, Drucksache II/1366.**

Ich bitte, daß wir den **Punkt 3** und den **Punkt 4: zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen, Drucksache II/1367** in der Aussprache und der Berichterstattung zusammenfassen, da sie sachlich dasselbe bedeuten. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Der Berichterstatter Abgeordneter Dr. Habighorst hat das Wort zur Berichterstattung.

**Abg. Dr. Habighorst:**

Meine Damen und Herren! Im Sozialpolitischen Ausschuß, im Hauptausschuß und in einer gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Sozialpolitischen Ausschusses sind die beiden Regierungsvorlagen II/1366 und II/1367, Landesgesetze zur Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen und zur Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen behandelt worden. Es hatte sich gezeigt, daß diese Vorlagen dringend erforderlich wurden, da seit Monaten die Zulassungsausschüsse zur Krankenkassentätigkeit ruhten, neue Zulassungen nicht mehr erfolgten und dadurch ein gewisser Notstand bei den Jungärzten eingetreten war. Es war auch notwendig geworden, nachdem in diesem Hohen Hause die Gesetzesvorlagen über die Wiedenzulassung von Ersatzkrankenkassen und Betriebskrankenkassen verabschiedet waren, eine neue Basis mit den Sozialversicherungsträgern zu finden.

In den vergangenen Jahren war es so, daß das Zulassungsrecht einseitig bei den Heilberufen lag. Man war sich im Sozialpolitischen Ausschuß darüber schon seit langem klar und einig, daß den Versicherungsträgern ein Mitspracherecht bei der Zulassung zur Tätigkeit bei der Sozialversicherung eingeräumt werden müßte.

Zu der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses waren die Vertreter der Landesärzteorganisation, der Zahnärzte und Dentisten geladen, ebenso die Vertreter der Krankenkassenverbände. Nachdem die einzelnen Verbände in dieser Sitzung gehört worden waren, ist der Sozialpolitische Ausschuß in seine Beratungen eingetreten. Es stellte sich heraus, daß über den § 17 Abs. 4 zunächst einige Differenzen und Meinungsverschiedenheiten auftraten. Der Vertreter des Krankenkassenverbandes erklärte, daß die Sozialversicherung als solche nicht irgend einen besonderen Wert auf die Fassung des Artikels 17 Abs. 4 lege. Von den Ärzten wurde vorgetragen, daß aber die Ärzteschaft eigentlich einen besonderen Wert darauf legen müsse, daß die ärztliche Tätigkeit der hauptamtlichen Krankenhausärzte - d. h. der Ärzte, die eine feste Besoldung in größeren Krankenanstalten erhalten - als Kassenärzte eingeengt oder sogar unterbunden werden müsse, damit der Not, die sich nun einmal durch den vermehrten Zugang zum ärztlichen Beruf infolge einer verkehrten Berufslenkung in den letzten 12 Jahren herausgestellt hat, irgendwie auch vom Berufsstand aus gesteuert werden müsse.

Es wurde ein Einspruch des Verbandes der Krankenhausärzte verlesen und dann eingehend besprochen. Der Verband der Krankenhausärzte erhob Einspruch gegen die Fassung des § 17 Abs. 4, und man glaubte dazutun zu müssen, daß dadurch eine Beschränkung in der freien Arztwahl eintreten würde. Der Sozialpolitische Ausschuß konnte nun gleich feststellen, daß ja jede Zulassungsordnung schon eine Beschränkung in der freien Arztwahl darstellt.

Die Vertreter der Ärzteschaft, die sich mit diesem Einspruch der Krankenhausärzte eingehend auseinandersetzten, erklärten einmütig, daß sie diesen Standpunkt ablehnten.

In der weiteren Behandlung wurde dann der Artikel 17 Abs. 4 dahin abgeändert, daß die Worte „in der Regel“ eingefügt wurden, damit die Möglichkeit geschaffen ist, daß Ausnahmen gestattet werden.

Auch der § 46 wurde dahingehend abgeändert, daß er jetzt in Abs. 2 lautet: „Die an den Krankenanstalten tätigen Ärzte bleiben zugelassen, vorbehaltlich einer Überprüfung gemäß § 17 dieses Gesetzes.“

Durch die Änderung dieses Paragraphen wird erreicht, daß keinerlei Widerspruch in der Ärzteschaft auszutreten braucht, da alle jetzt zugelassenen Ärzte zunächst zugelassen bleiben.

Der Zustand in unserem Lande war bisher so, daß jeder Arzt, der eine Autorisation erhielt, auch gleichzeitig zur Krankenkassentätigkeit zugelassen war. Hieraus hatten und haben sich zum Teil erhebliche Schwierigkeiten mit der Sozialversicherung ergeben. An diesem Zustand wird durch die Annahme dieses Gesetzes zunächst nichts geändert; es ist nur die Möglichkeit geschaffen, daß in besonderen Fällen, die sehr kraß liegen, - wenn es sich um Ärzte handelt, die durch ihre beamtete Tätigkeit in Krankenhäusern ein durchaus gesichertes Einkommen haben - die Ärzte in ihrer Berufsausübung in bezug auf die Krankenkassen einer Überprüfung unterzogen werden können; denen dann aber wieder das Recht zusteht, bei dem auch in diesem Gesetz vorgesehenen Beschwerdeausschuß gegen den Entscheid des Zulassungsausschusses Beschwerde einzulegen.

Der Sozialpolitische Ausschuß schlägt Ihnen in den Drucksachen II/1398 und II/1399 die von ihm einstimmig beschlossenen Abänderungen vor. Der Hauptausschuß, der sich in seiner ersten Sitzung auch mit diesem Gesetz befaßte, glaubte, auf Grund der zur Zeit in Gang befindlichen Wahlen zur Landesärztekammer dem Hohen Hause vorschlagen zu sollen, die Gesetzesvorlage zu vertagen. Nachdem sich aber herausgestellt hat, daß es bis zur Konstituierung der Ärztekammer noch eine gute Weile dauern wird, nachdem es als erwiesen anzusehen ist, daß ein Notstand auf beiden Seiten besteht, der durch diese Gesetzesvorlage auf dem schnellsten Wege zu beheben ist, hat der Hauptausschuß in seiner Sitzung, die er heute zusammen mit dem Sozialpolitischen Ausschuß hatte, den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, der Gesetzesvorlage mit den vom Sozialpolitischen Ausschuß beantragten Abänderungen in zweiter und dritter Lesung zuzustimmen. (Beifall bei der CDU.)

**Präsident:**

Meine Damen und Herren! Nach der Berichterstattung für die beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4 wird die allgemeine Aussprache eröffnet. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, wenn es zu einer allgemeinen Aussprache jetzt kommt, eine Redezeit von zehn Minuten

für die einzelnen Parteien nicht zu überschreiten. Wortmeldungen liegen nicht vor. (Abgeordneter Betz meldet sich.) Ich schließe die Besprechung.

Hatten Sie sich schon vorher gemeldet, Herr Abgeordneter Betz? (Abgeordneter Betz: Ja!)

Ich bitte aber dringend, das vorher zu tun. (Zuruf: Hatte sich vorher gemeldet.) Ich möchte in diesem Einzelfalle die Genehmigung geben. Der Abgeordnete Betz von der Kommunistischen Partei hat das Wort.

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat bekanntlich keine Gelegenheit mehr, in den Ausschüssen ihre Meinung zu vertreten. Deshalb hätten wir es für nötig, hier unseren Standpunkt zur Sache darzulegen. Zum vorliegenden Entwurf des Landesgesetzes über die Zulassung von Ärzten zu den Krankenkassen, Drucksache II/1398, müssen im Interesse der Versicherten der Allgemeinen Ortskrankenkasse die sanitären Mindestbedürfnisse der Betreuten beobachtet werden. Ein praktisches Beispiel von draußen wurde uns in diesen Tagen von Ludwigshafen gemeldet.

Ein Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse mußte dringend zum Augenarzt. Von diesen Spezialärzten sind in Ludwigshafen drei zugelassen. Von den drei zugelassenen Ärzten praktizieren zwei in Krankenhäusern und auch der dritte ist zeitweise im Krankenhaus. Nach vier Tagen vergeblichen Bemühens war es dem Manne noch nicht möglich, zum Augenarzt zu kommen, obwohl ein Betriebsunfall vorgelegen hat und der Mann sofort in Behandlung hätte genommen werden müssen. Erst am fünften Tage ist es dem Manne möglich gewesen.

Sie sehen also, daß hier Lücken vorhanden sind, die gerade bei Besprechung dieses Gesetzentwurfs beachtet werden müssen. Da genügend Jungärzte vorhanden sind, sollte man doch in solchen Fällen von dem in reichlichem Maße vorhandenen Angebot Gebrauch machen.

Im Namen meiner Fraktion protestiere ich gegen die bei einem Teil der Ärzte eingerissene Klassifizierung der Patienten, wobei im allgemeinen die Kranken der AOK als zweitklassige Patienten behandelt werden mit der Begründung, daß der Krankenkassenarzt ja doch nur drei Mark für den Krankenschein bekäme, ungeachtet, wie oft er den Patienten behandelt. Wenn er ihn einmal behandelt und betreut, bekommt er die gleiche Gebühr, als wenn er ihn zehnmal betreut.

Wir sehen hier einen Mangel, der abgestellt werden muß; denn er bedeutet praktisch eine Diskriminierung der in der AOK Versicherten.

Aus den vorgetragenen zwei Tatsachen sehen wir keine Gewähr in dem vorliegenden Entwurf, daß eine Änderung der Dinge möglich ist, weshalb meine Fraktion gegen beide Entwürfe stimmen wird.

Präsident:

Gestatten Sie mir, daß ich zur sachlichen Richtigstellung auf folgendes aufmerksam mache:

Herr Abgeordneter Betz, wir haben bisher innerhalb unseres Landes überhaupt noch keine Zulassung, sondern alle Ärzte, die ihre Niederlassung haben, sind auch zu den Krankenkassen zugelassen. Es kann daher wohl nicht so sein - ich kann das im Moment nicht übersehen -, daß für Ludwigshafen nur drei Augenärzte zugelassen worden seien. Wenn mehr Augenärzte dort ihre Tätigkeit ausüben, sind alle Augenärzte in Ludwigshafen zugelassen, und zwar zu allen Kassen.

Die Zulassungsordnung . . . (Zuruf Abg. Baumgärtner) - Herr Abgeordneter Baumgärtner, ich bedaure, Ihnen das sagen zu müssen - gibt erst jetzt die Möglichkeit, zwischen Niederlassung und Zulassung zu entscheiden. Wenn Sie den Gesetzentwurf durchlesen, werden Sie es genau feststellen.

Meine Damen und Herren! Ich habe das nur zur sachlichen Richtigstellung hier gesagt. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Abänderungsantrag, der Ihnen in der Drucksache II/1398 vorliegt.

Wer dem Abänderungsantrag, der soeben durch den Berichterstatter des Sozialpolitischen Ausschusses begründet wurde, zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltung! -

Angenommen bei sechs Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen nunmehr zur zweiten Beratung des Landesgesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen, Drucksache II/1366. Ich rufe auf die Kapitel 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7, Einleitung und Überschrift.

Wer dem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Gegen fünf Stimmen der Kommunistischen Partei, bei acht Stimmenthaltungen der Freien Demokratischen Partei angenommen.

Wir kommen zum Punkt 4 der Tagesordnung: **Zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen. (Drucksache II/1367.)**

Ich lasse zunächst abstimmen über den Abänderungsantrag II/1399. Wer diesem Abänderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! -

Der Abänderungsantrag wurde mit Stimmenthaltung der Freien Demokratischen und der Kommunistischen Partei angenommen.

Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich rufe auf die Kapitel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, Einleitung und Überschrift.

Wer dem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung. -

Das Gesetz wurde angenommen gegen die Stimmen der Kommunistischen Partei, bei Stimmenthaltung der Freien Demokratischen Partei.

Wir kommen zum Punkt 5 der Tagesordnung: **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Kosten im Vertragshilfeverfahren nach Artikel 21 der VO. Nr. 160 (Umstellungsverordnung). (Drucksache II/1347.)**

Berichterstattung hat der Rechtsausschuß. Berichterstatter ist der Abgeordnete Wohlleben. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Durch die Verordnung 160 über die Geldreform ist ein besonderes richterliches Vertragshilfeverfahren vorgesehen für Schuldner von auf D-Mark umgestellten Verpflichtungen. Eine Durchführungsverordnung bringt die einzelnen

Verfahrensvorschriften. Diese Verfahrensvorschriften haben ausschließliche Bedeutung. In diesen Vorschriften ist bestimmt, daß die Länder durch Gesetz die Kostenfrage regeln. Dementsprechend hat die Regierung eine Regierungsvorlage eingebracht, die Ihnen in der Drucksache II/1347 vorliegt. Diese Regierungsvorlage greift entsprechend dem Beispiel anderer Länder auf die Kostenregelung der alten Vertragshilfeverordnung zurück, allein bei unserem uns vorliegenden Antrag mit dem Unterschied, daß in den anderen Ländern in der Regel nur Bezug genommen wird, während hier die kostenrechtlichen Vorschriften der alten Bestimmungen in dieser Gesetzesvorlage zusammengefaßt sind. Die Regierung gibt hierzu die Begründung, daß damit gerechnet werden könne, daß die alte Vertragshilfeverordnung aufgehoben werde. Aus diesem Grunde schlägt sie daher ein besonderes Gesetz vor.

Der Rechtsausschuß hat Ihnen in einer weiteren Drucksache eine kleine Ergänzung zu § 2 Abs. (4) vorgeschlagen, die nur das Ziel hat, klarzustellen, daß bei Verteilung der Kosten unter sämtliche Beteiligte oder auf einen Teil auch die Verhältnisse der Beteiligten, die nicht Schuldner sind, berücksichtigt werden sollen.

Der Ausschuß glaubt, Ihnen empfehlen zu können, die Vorlage mit der vorgeschlagenen Änderung annehmen zu können.

**Präsident:**

Meine Damen und Herren! Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2 und lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag, der Ihnen in der Drucksache II/1393 zugeleitet worden ist. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe! Stimmenthaltung?

Angenommen bei fünf Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Ich rufe auf die §§ 3 und 4, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe! Stimmenthaltung?

Das Gesetz wurde in zweiter Lesung gegen fünf Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3 und 4, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Besprechung.

Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Die Gegenprobe! Stimmenthaltung?

Das Gesetz ist angenommen bei fünf Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zum Punkt 6 der Tagesordnung: **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Bekämpfung von Bienenseuchen - Drucksache II/1349/1404/1416.** Berichterstatte für den Agrarpolitischen Ausschuß ist der Abgeordnete Beckenbach. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Beckenbach:**

Meine Damen und Herren! Der Agrarpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 15. 2. 1950 mit der Vorlage befaßt, die Ihnen in der Drucksache II/1349 vorliegt. Diese Gesetzesvorlage soll in unserem Lande eine Lücke in dem Tierseuchengesetz ausfüllen, das die Seuchengefahr auf dem Bienensektor betrifft.

Die Länder Württemberg und Baden haben schon einige Jahre durch ein Gesetz diese Lücke geschlossen und in Hessen besteht schon ein ähnliches Gesetz seit dem Jahre 1935, das im wesentlichen die Regelung trifft, die hier in dieser Vorlage geplant ist. Die Bedeutung dieses Gesetzes wurde von dem Agrarpolitischen Ausschuß einstimmig anerkannt, die Bedeutung insoweit, als die Pflege der Bienenzucht hinsichtlich der Obstbaumkultur und auch hinsichtlich der Landwirtschaft außerordentlich bedeutungsvoll ist. Sie tritt um so mehr in Erscheinung, als die Zahl der Bienenvölker, die vor einigen Jahren 20 000 umfaßte, sich in unserem Lande Rheinland-Pfalz jetzt auf 80 000 erhöht hat. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache hat der Agrarpolitische Ausschuß dem Gesetz im wesentlichen seine Zustimmung gegeben, hat ihnen aber in der Drucksache II 1404 einige redaktionelle Abänderungen unterbreitet, die der Ausschuß empfiehlt, annehmen zu wollen. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, die Vorlage mit den Abänderungen hier anzunehmen. Soweit die Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses.

Im Auftrage meiner Partei halte ich es nun für notwendig, gleich im Anschluß daran Ihnen eine neue Abänderung zu unterbreiten, und zwar soll in dem § 3 letzter Satz hinter den Worten „beamteter Tierarzt“ eingefügt werden: „nach Anhören des zuständigen Bienensachverständigen“. Der § 3 des Gesetzes soll jetzt folgenden Wortlaut haben:

„Zur Abwehr der in § 1 bezeichneten Seuchen kann die Polizeibehörde die Tötung von Bienenvölkern und die Vernichtung der Waben anordnen. Diese Maßnahmen sind nur zulässig, wenn nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes, das dieser nach Anhören des zuständigen Bienensachverständigen erstattet, ein wirksamer Schutz gegen die Verbreitung der in § 1 aufgeführten Bienenseuchen nach Lage des Falles auf andere Weise nicht erzielt werden kann.“

Ich überreiche Ihnen diesen Zusatzantrag, Herr Präsident. Ich bitte das Hohe Haus, auch darüber abstimmen zu wollen.

**Präsident:**

Meine Damen und Herren! Die allgemeine Aussprache ist eröffnet. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich rufe auf den § 1, § 2 und § 3 und lasse zunächst abstimmen über den Abänderungsantrag, den soeben der Abgeordnete Beckenbach im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei vorgebracht hat. Wer diesem Abänderungsantrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu § 4, § 5. Ich lasse zunächst abstimmen über den Abänderungsantrag, der Ihnen in Drucksache II/1404 zugeleitet wurde. Wer dem Abänderungsantrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

§ 6, § 7. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen. Wer dem Abänderungsantrag zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

§ 8 und § 9. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag zum § 9 abstimmen. Wer dem Abänderungsantrag zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9, Einleitung und Überschrift. Wer in dritter Beratung dem Gesetz seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung der LVO. über die Errichtung und die Tätigkeit von Betriebsräten vom 15. 5. 1947. (Drucksache II/781/1238/1415.)** Berichterstatter ist der Sozialpolitische Ausschuß, der Abgeordnete Scheerer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Am 15. Mai 1947 verabschiedete die damalige Landesregierung die Verordnung über die Errichtung und die Tätigkeit von Betriebsräten. Wenn auch dieses Gesetz nicht unter Mitwirkung einer Volksvertretung zustande gekommen ist, so war es doch kein Gesetz, das nur im Schoße der Regierung vorbereitet und dann verkündet wurde, sondern an diesem Gesetz haben damals die Beteiligten, nämlich die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, lebhaft mitgearbeitet. Es war also eine Art Gemeinschaftsarbeit zwischen Regierung und den beteiligten Verbänden. Das Gesetz war im übrigen das erste Gesetz, das in Deutschland nach 1945 erschien, das diese Materie regelte. Es ist ganz klar, daß, wenn wir uns einmal diese paar Jahre zurückversetzen und wissen, mit welchen Mitteln damals gearbeitet werden mußte, daß ein solches Gesetz bei der Anwendung in der Praxis hier und da Lücken aufweisen wird. Aber im ganzen gesehen, darf man sagen, daß diese Regelung im Lande Rheinland-Pfalz von den Beteiligten begrüßt und auch anerkannt worden ist. In weiten Kreisen Deutschlands, namentlich in der britischen Zone, hatte man bis dahin und auch bis heute nur das Kontrollratsgesetz Nr. 22, das in einigen wenigen Paragraphen die Materie regelt. Nun ist es ja in Deutschland so, daß man dem Grundsatz huldigt: „Was du schwarz auf weiß besitzt, kannst du getrost nach Hause tragen.“ Man will also viele Materien möglichst erschöpfend regeln, damit zwischen den Beteiligten keine Differenzen aufkommen. Ob dieser Zustand, auf die Dauer gesehen, haltbar ist, ist eine Frage, die in diesem Zusammenhang nicht interessiert. Ich erwähnte vorhin, daß bei der Anwendung der Landesverordnung in der Praxis hier und da Schwierigkeiten aufgetaucht sind. Insbesondere wurden verschiedentlich Wünsche geltend gemacht, man möge die Wahlordnung ändern. Die Regierung hat im vergangenen Jahr einen Entwurf dem Landtag zugeleitet, der Ihnen in der Drucksache II/1238 vorliegt. Als dieser Entwurf in der damaligen Landtagsitzung besprochen wurde, standen die Wahlen kurz vor der Tür, und es wäre notwendig gewesen, diese Geschichte entweder schnell durchzupfeitschen oder die alte Landesverordnung bestehen zu lassen und die Wahlen so durchzuführen. Der Landtag kam damals auf den Ausweg, ein kurzes Gesetz zu verabschieden, das die Amtsdauer der Betriebsräte bis zum April d. J. verlängert. Dieses Gesetz konnte zunächst nicht wirksam bzw. verkündet werden, weil ihm die Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 hindernd im Wege standen. Die Landesregierung hat deshalb bei den

Hohen Kommissaren beantragt, man möge die entgegenstehenden Bestimmungen dieses Kontrollratsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz aufheben. Inzwischen ist eine Verordnung erschienen, die das Kontrollratsgesetz Nr. 22 überhaupt im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz aufhebt, so daß damit dieser Verordnung nichts mehr hindernd im Wege steht. Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich mit dieser Regierungsvorlage befaßt und war der Meinung, man müsse dazu die beteiligten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände hören. Die Stellungnahmen der Verbände gingen aber teilweise so spät ein, daß die abschließende Verhandlung über diese Gesetzesvorlage, noch nicht durchgeführt werden konnte. Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung nun mit der Situation befaßt und überlegt, was sollen wir nun machen? Die Amtsdauer der Betriebsräte läuft im Monat April ab. Soll nun im Monat April gewählt werden, oder soll die Amtsdauer noch einmal verlängert werden? Man hat diese letztere Frage verneint, und zwar aus folgendem Grunde: In der britischen Zone wird im April gewählt, und das war ein Grund, die Wahlzeit in den April auch für das Land Rheinland-Pfalz zu verlegen. Es wird angestrebt, im ganzen Bundesgebiet einheitlich in Zukunft die Wahlen im April durchzuführen.

Der Ausschuß stand also gestern wieder vor der Frage: Anwendung der alten Landesverordnung für die diesjährige Wahl oder Änderung? Nach einer längeren Beratung wurde folgender Ausweg gefunden: Es ist im Augenblick nicht an der Zeit, sehr tiefgreifend in die materiellen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes hineinzusteigen. Aber immerhin wollte man doch den Wünschen auf Abänderung der Wahlordnung entgegenkommen und hat deshalb einige Bestimmungen, die teilweise in der Regierungsvorlage waren, teilweise im Ausschuß zum Ausdruck gebracht wurden, zusammengefaßt, die Ihnen nun in der Drucksache II/1415 vorliegen. An sich hatte sich der Ausschuß nur ein ganz kurzes Gesetz gedacht, ein Gesetz, das vielleicht mit zwei Paragraphen diese Materie regelt. Bei der Durcharbeitung stellte sich aber heraus, daß es bei diesen zwei Paragraphen, die also praktisch einheitlich hier geregelt werden sollen, nicht bleiben kann, sondern daß sich durch das ganze Gesetz wie ein roter Faden verschiedene technische Ausdrücke durchziehen, die auf Grund dieser Änderung mitgeändert werden müssen. Dadurch ist diese Vorlage etwas umfangreich geworden. Man war weiterhin im Ausschuß der Meinung, man sollte auch den § 15 des Betriebsrätegesetzes ändern. Nach dem § 15 sind ehemalige Mitglieder der NSDAP, Amtsträger der Deutschen Arbeitsfront usw. nicht wählbar. Wir haben deshalb eine Fassung vorgeschlagen, die Sie auch in dieser Vorlage finden. Außerdem wurde in die Vorlage noch die Drucksache II/781 eingebaut, die lediglich eine Druckfehlerberichtigung darstellt.

Der Sozialpolitische Ausschuß schlägt Ihnen vor, diese Drucksache II/1415 heute in zweiter Lesung anzunehmen. Heute abend wird der Sozialpolitische Ausschuß abschließend zu dieser Vorlage noch einmal Stellung nehmen, so daß den Parteien die Möglichkeit gegeben ist, ihre Wünsche hier noch zu äußern. Ich bitte Sie also im Auftrag des Ausschusses, dieser Vorlage in zweiter Lesung ihre Zustimmung zu geben.

Präsident:

Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Der Beratung liegt zugrunde, wie die Berichterstattung bereits ausgeführt hat, die Drucksache II/1415. Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Hertel.



**Abg. Hertel:**

Ich bitte die Parteien, zu erwägen, ob wir nicht heute auf eine Aussprache verzichten können und dieselbe auf morgen verschieben, weil heute abend in der Besprechung des Ausschusses sicherlich noch eine ganze Reihe Auffassungen gegensätzlicher Art überbrückt werden kann. (Zuruf Abg. Dr. Zimmer: Ich stimme dem Vorschlag zu!)

**Präsident:**

Es ist der Antrag gestellt worden, auf die Aussprache zu verzichten und die Generalaussprache morgen durchzuführen. Der Abgeordnete Dr. Zimmer.

**Abg. Dr. Zimmer:**

Ich erweitere den Antrag dahin, daß wir auch die Abstimmung in zweiter Lesung aussetzen, weil wir zunächst einmal noch die Vorlage beraten müssen. Wir sind jetzt erst in Kenntnis gesetzt worden von dem Inhalt der Vorlage II/1415 und eine verantwortliche sachliche Stellungnahme ist den meisten von uns einfach noch nicht möglich, und ein Zeitverlust durch eine Verschiebung der Abstimmung würde nicht entstehen, wenn wir das auf den morgigen Tag verschieben. Selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß morgen die dritte Lesung stattfindet.

**Präsident:**

Also ich muß zunächst die Parteien fragen: Sind Sie mit der morgigen dritten Lesung dieses Gesetzes einverstanden, daß heute also über den Fall nicht mehr gesprochen wird, auch nicht abgestimmt wird, sondern daß morgen die Gesamtabstimmung erfolgt in zweiter und dritter Beratung. Der Abgeordnete Steger (FDP) hat das Wort.

**Abg. Steger:**

Ich muß darauf verweisen, was Dr. Nowack zu dieser Sache eingangs gesagt hat: er hat widersprochen.

**Präsident:**

Also Sie bestehen auf...

**Abg. Steger:**

Jawohl, ich kann jetzt noch nichts anderes sagen.

**Präsident:**

Gut, jawohl. Es ist darüber zu entscheiden - dann müssen wir heute die zweite Lesung durchführen. Es ist darüber zu entscheiden, ob dem Antrag des Abgeordneten Hertel stattgegeben wird, auf die Aussprache zu verzichten. Nach der Geschäftsordnung heißt es ausdrücklich, daß in der Regel bei der zweiten Beratung eine allgemeine Aussprache nicht erfolgt, sondern bei der dritten Beratung. Also deckt sich dieser Antrag im Grunde genommen mit der Geschäftsordnung. Wer dem Antrag, auf eine Debatte zu verzichten, zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Gegen die Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Ich rufe auf die Artikel 1 bis 14, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Stimmenthaltung? Das Gesetz ist mit überwiegender Mehrheit angenommen.

**Wir kommen zum Punkt 8 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bereitstellung von Winzerkrediten (Drucksache II/1385).**

**Abg. Steger:**

Zur Geschäftsordnung! Muß da nicht beschlossen werden Überweisung an den Ausschuß heute abend?

**Präsident:**

Jawohl, Sie haben recht, es ist irrtümlich nicht durchgeführt worden. Es ist der Antrag gestellt worden, dieses Gesetz nach der zweiten Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Der Sozialpolitische Ausschuß tritt eine Stunde nach Beendigung dieser Sitzung im Ausschußzimmer zusammen.

**Wir kommen zum Punkt 8 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bereitstellung von Winzerkrediten (Drucksache II/1385). Zur Begründung der Abgeordnete Drathen von der CDU.**

**Abg. Drathen:**

Meine Damen und Herren! Ob der Ihnen vorliegende Antrag der CDU vorgelegt worden wäre, wenn es in Rheinland-Pfalz, dem Weinland des deutschen Bundes, keine Weinabgabe gegeben hätte, möge dahingestellt bleiben. Es ist auch müßig, sich heute über den Wert oder Unwert der Weinabgabe zu unterhalten, da sie ja zum 1. April fallen wird. Das eine aber kann man als sicher feststellen, Segen hat sie dem Weinland Rheinland-Pfalz nicht gebracht. Und so wird ihr von niemandem, ich hoffe, nicht einmal vom Herrn Finanzminister, der leider nicht anwesend ist, eine Träne nachgeweint werden. Wenn man vor zwei Jahren fälschlicherweise die Situation so günstig sah, daß manche glaubten, den Wein mit einer Sonderbelastung ohne Gefahr für den Weinbau beglücken zu können, so hat sich, beginnend mit dem Anfang des Jahres 1949, die Lage so grundlegend geändert, daß man heute Umschau danach hält, wie der Weinbau vor einer Lage bewahrt werden kann, die sich bereits sehr düster am Horizont abzeichnet und deren Sturmzeichen sich durch Angst- und Notverkäufe - zum Teil erheblich unter den Gestehungskosten - schon sehr störend für die Gesamtlage des Weinmarktes bemerkbar machen. Während im Herbst 1948, größtenteils durch unverantwortliche, fachfremde Elemente, die Preise über Gebühr heraufgetrieben wurden, der alteingesessene Handel nur zögernd unter dem Zwang, nicht ganz aus dem Geschäft ausgeschaltet zu werden, folgte, ist heute genau so unberechtigt ein Preistiefstand erreicht worden und scheint stellenweise noch nicht zum Abschluß gekommen zu sein, der dem Winzer keine Existenzmöglichkeit mehr läßt und ihn der Gefahr der Verelendung preisgibt, um so mehr, als heute die Gestehungskosten das Doppelte der Vorkriegsbebauungskosten betragen. Ich brauche vor diesem Hohen Hause die Bedeutung des Weinbaues und Weinhandels für das Land Rheinland-Pfalz nicht darzulegen. Sie sind alle mehr oder weniger gut hierüber unterrichtet. Ich halte es aber für meine Pflicht, hier darzulegen, daß seitens des Landtages und der Regierung alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um diesen Stand, der dem Lande Rheinland-Pfalz, dessen Landwirtschaftsministerium als einziges Landwirtschaftsministerium aller deutschen Länder nicht zu Unrecht mit Stolz die Bezeichnung „Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten“ trägt, das Gepräge gibt - besitzt doch unser Land 80 v. H. der gesamten

deutschen Weinproduktion, seine Lebensmöglichkeit zu sichern. Ob man nun in Form eines Weinbaukredites, wie es der vorliegende Antrag wünscht, diese Hilfe glaubt mobilisieren zu können, möge in den Ausschüssen eingehend geprüft werden. Es werden nach dieser Seite verschiedene Vorschläge vorgelegt werden, die die früheren, bei solchen Kreditgewährungen gemachten unangenehmen Erfahrungen vermeiden. Sie vor Prüfung an dieser Stelle zu erörtern, dürfte nicht angebracht sein. Notwendig scheint es mir aber, auf Folgendes aufmerksam zu machen: Eigentlich dürfte es ein Problem: Schwierigkeiten des Weinabsatzes in Deutschland, überhaupt nicht geben. Unsere Ernte betrug - wohl gemerkt, die Weinernte in Westdeutschland - im vergangenen Jahre etwa 1,4 Millionen Hektoliter, das sind auf den Kopf der Bevölkerung etwas mehr als 3 l pro Jahr. Die Vorratshaltung der Weinkellereien liegt weit unter dem Friedensdurchschnitt. Sie dürfte höchstens bei 25 v. H. liegen. Die letztjährige Ernte war aber nicht nur mengenmäßig klein, sondern auch qualitativ so hervorragend, daß sie zu den besten Jahrgängen der vergangenen 50 Jahre gerechnet werden muß. Also, trotz geringer Ernte, trotz hervorragender Qualität keine Nachfrage - an sich ein Novum in der Marktwirtschaft. Welches sind nun die Gründe? An erster Stelle ist es wohl der Grund, daß vielfach der Konsument von den so stark gefallen Erzeugerpreisen noch nichts gemerkt oder es noch nicht genügend gemerkt hat. Hier möchte ich ein ernstes Wort an die richten, die sich bisher nicht entschließen konnten, ihre teuer gekauften Weine dem heutigen Wiederbeschaffungspreis anzugleichen, die sicherlich im umgekehrten Falle durchaus berechtigt nicht zögern, den Ausgleich vorzunehmen. Durch diese Maßnahme würde sicherlich eine fühlbare Belebung im Absatz eintreten, die nicht nur dem Konsumenten durch billigeren Einkauf zugute kommt, sondern auch dem Verkäufer durch die damit verbundene Umsatzsteigerung. Es sind aber nicht nur die unberechtigt hohen Ausschank- oder Verkaufspreise, die den Absatz hemmen, sondern es wird auch allgemein festgestellt, daß auch dort, wo deutsche Weine zu durchaus billigen und annehmbaren Preisen angeboten werden, diese seitens des Konsumenten keinem Interesse begegnen, dafür aber vom Verbraucher ausländische Weine, die zu weit höheren Preisen als deutsche Weine angeboten werden, gefragt werden. Diese Weine werden so flott abgesetzt, daß die Nachfrage trotz der hohen Preise, die dafür verlangt werden, nicht befriedigt werden kann. Hier dürfte es also auch im Sinne des bekannten Memorandums liegen, wenn der deutsche Verbraucher sich etwas mehr Zurückhaltung auferlegen würde. Wenn vor dem Kriege eine Flasche Tarragona zu 70 Pfennige in jedem Detailgeschäft gekauft werden konnte, und dieser Wein heute zu 3 DM flotten Absatz findet, deutsche Weine aber zu 2 DM und billiger nicht gekauft werden, so gibt das zu denken. Es ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar, Konsumweine einzuführen, solange die eigene Weinproduktion keine Abnehmer findet. Wenn ich hier an den Verbraucher die volkswirtschaftlich begründete Aufforderung richten muß, bei Auswahl der zum Konsum vorgesehenen Weine den deutschen Weinen den ihnen gebührenden Platz einzuräumen, so möchte ich aber auch gleichzeitig die Mahnung an alle diejenigen richten, die es angeht, dafür zu sorgen, daß nur qualitativ einwandfreie, den Vorschriften des Weingesetzes entsprechende Weine in den Verkehr gebracht werden. Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsminister, dafür zu sorgen, daß die Weinkontrolle mit dem nötigen Nachdruck ihr Augenmerk im Interesse des realen Winzers, des Handels und auch im Interesse

des Verbrauchers auf diese Forderung legt. Wenn andere weinbautreibende Länder versuchen, im Rahmen der Handelsverträge Weine nach Deutschland einzuführen, so kann man durchaus Verständnis für diese Bemühungen haben. Wir müssen aber von unserer Regierung verlangen, daß sie bei der Bundesregierung die Einfuhren mengenmäßig und vor allem auch preislich in einem für den eigenen Weinbau erträglichen Rahmen hält. Wenn ich, wie ich sagte, für diese Bemühungen anderer Länder, im Interesse ihres Weinbaues Absatzquellen zu erschließen und alte Verbindungen wieder anzuknüpfen, volles Verständnis aufbringe, so muß ich aber zu meinem großen Bedauern feststellen, daß meines Wissens von unserer Seite bisher noch keinerlei Abmachungen getroffen werden konnten, in den Handelsübereinkommen zwischen West- und Ostdeutschland eine dem früheren Verbrauch in diesem Gebiet entsprechende Weinmenge vorzusehen. Mitteldeutschland und Ostdeutschland waren unsere größten Weinverbraucher. Daß diese Absatzquelle bisher restlos verschlossen blieb, ist ein Versäumnis, das meines Erachtens einer der Hauptgründe der Absatzstockung ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einen Appell an die Regierung und alle beteiligten Stellen richten, nunmehr mit allem Nachdruck darauf zu bestehen, daß mit dem gleichen Recht und mit der gleichen Fürsorge, wie andere Länder darauf bedacht sind, die Interessen ihrer weinbautreibenden Bevölkerung zu vertreten, diese Interessen für unsere Winzer an den Vertragsverhandlungen zwischen Ost- und Westdeutschland wahrgenommen werden. An dieser Stelle kann ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß, während die Einfuhr nach Deutschland im Konsumwein den Stand von 1938 erreicht, in Industriewein gar überschritten hat, die Ausfuhr aus Deutschland weit hinter dem Stand von 1938 zurückgeblieben ist. Ehemals große Abnehmer haben durch hohe Zölle, insbesondere auf Qualitätsweine, die in Flaschen geliefert werden, die Ausfuhr fast vollständig unmöglich gemacht. Daß diese Zollschranken auf ein erträgliches Maß gesenkt werden, möge die Regierung zu erreichen bestrebt sein, gleichzeitig aber auch, daß seitens des Bundes Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Absatz im Ausland zu fördern. Durch den Krieg haben wir wichtige Absatzländer verloren, die wiederzugewinnen dringend notwendig geworden ist. Zum Schluß möchte ich dem Ausschuss zur Beratung dieser Vorlage noch einen Gedanken mit auf den Weg geben. Die Mittel aus der Weinabgabe sind bekanntlich zweckgebunden. Man hat sie zum Teil bereits für Zwecke der Reblausbekämpfung verwandt bzw. vorgesehen. Die Absicht ist durchaus lobenswert, wenn ich auch persönlich der Meinung bin, daß diese Aufgabe wie ehemals von breiteren Schultern übernommen werden muß. Dem Winzer ist im Augenblick jedoch das Hemd näher als der Rock. Die evtl. durch die Reblaus verursachte Not droht erst in Jahren. Akut ist die Not, die durch die Absatzschwierigkeiten bedingt, bereits an der Tür klopf. Wäre es da nicht richtiger, größere Beträge aus der Weinabgabe zu einer zielbewußten Absatzwerbung zur Verfügung zu stellen? Interessant wäre es, vom Herrn Finanzminister zu erfahren, wie groß die Beträge sind, die, seitdem die Weinabgabe zweckgebunden ist, aus ihr geflossen sind, wie darüber verfügt worden ist und welche Beträge gegebenenfalls neben den bereits zur Verfügung stehenden 300 000 DM zur Absatzwerbung zur Verfügung gestellt werden können. Es dürfte eigentlich für uns kein Problem sein, mit einer Durchschnittsernte von etwa 2 Millionen Hektoliter Wein pro Jahr bei 40 Millionen Einwohnern fertig zu werden,

wenn es Frankreich gelingt, bei ungefähr gleicher Einwohnerzahl Jahr für Jahr eine Flut von ungefähr 65 Millionen Hektoliter Wein zu meistern. Zwar ist für Frankreich der Weinbau eine Angelegenheit, mit der sich die Regierung des ganzen Landes ernstlich befaßt. (Zuruf: Die Preise!) Meine Damen und Herren, selbstverständlich die Preise! Es wird ja keiner von uns verlangen, daß der deutsche Wein hier in unserem Lande ein solches Volksgetränk wird, wie in Frankreich der französische Wein es ist und sein muß. Denn diese 2 Millionen Hektoliter Wein pro Jahr reichen ja nur für höchstens 5 bis 6 l pro Kopf der Bevölkerung im Jahre, während in Frankreich pro Kopf 160 l getrunken werden! Also darüber sind wir uns ja klar, das Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre gelöst, wenn in jeder Familie pro Sonntag nur eine Flasche Wein getrunken würde. (Zuruf Abg. Demmerle: Wenn sie trinken könnte! - Unruhe! - Glocke des Präsidenten.) Ich sagte, zwar ist für Frankreich der Weinbau eine Angelegenheit, mit der sich die Regierung des genannten Landes ernstlich beschäftigt. Bei uns dürfte sie sich, so hoffe ich, nachdem unser Landwirtschaftsministerium den Zusatz „Weinbau“ erhalten hat, auf diesem Wege befinden und versuchen, die Bundesregierung für diese für uns so drängende Frage zu interessieren. (Beifall!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Horch von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Horch:

Meine Damen und Herren! Nach der dramatischen Schilderung meines Vorredners über die Lage im Weinbau kann ich mich auf wenige sachliche Bemerkungen über die Winzerkredite beschränken. Der Herr Kollege Drahten hat das so ausgiebig besorgt, daß dem nichts hinzuzufügen ist.

Daß sich der Weinbau in einer ernsten Krise befindet, ist allgemein bekannt. Sie ist hervorgerufen durch die Absatzstockung und nicht zuletzt auch durch Frostschäden des vergangenen Jahres. Dort, wo große Frostschäden aufgetreten sind und daher weder Barmittel noch Wein zur Verfügung stehen, ist selbstverständlich eine Hilfe in Form von Krediten notwendig. Aber dort, wo eine gute Ernte eingebracht wurde, sollte man doch etwas vorsichtig in der Kreditgewährung sein, denn man hat im Jahre 1924 mit den Krediten - damals waren es 90 Millionen, also 1000 Mark auf das Hektar - sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Die Winzer haben zum Teil die Kredite in der trügerischen Hoffnung in Anspruch genommen, daß sie einmal niedergeschlagen würden, genau wie bei der Industrie, der man ja auch 700 Millionen Kredite geschenkt hat. Ein Weingutsbesitzer aus Trarbach hat mir erzählt, daß er von dem 800-Mark-Kredit, den er bekommen hat, eine Reise finanzierte. Daher haben wir Bedenken gegen eine allgemeine Kreditgewährung.

Schlechte Ernten und gedrückte Preise machten die Rückzahlung schwer. Daher steht man heute auch in Winzerverbänden den Krediten ablehnend gegenüber und man ist eher geneigt, einem Kredit für den Weinhandel zuzustimmen, da man sich von der Aufhebung der Weinabgabe und einem Kredit an den Weinhandel eine Belebung verspricht; denn eine Kreditgewährung an die Winzer überdeckt ja nur das Übel, sie bringt keine Belebung, während eine Kreditgewährung an den Handel - dabei sollen natürlich die Gebiete, die Frostschäden hatten, auch mit Krediten berücksichtigt werden - doch immerhin eine gewisse Belebung herbeiführt.

Wenn man überlegt, daß dem Weinbau durch Kreditgewährung wirksam geholfen werden soll, so müßte man bei 50 000 ha in Rheinland-Pfalz - grob über den Daumen gepeilt - 50 Millionen Mark aufbringen. Ich bin aber überzeugt, daß man mit einem Bruchteil davon - sagen wir mal, mit der Hälfte dieser Summe - beim Weinhandel einen viel größeren Erfolg erzielen würde, als wenn man diese Kredite den Winzern geben würde. (Zurufe: Hört, hört!) Die Absatzstockung schafft gewiß eine ernste Lage. Sie ist zum Teil hervorgerufen durch die Schwierigkeiten im Export, aber auch im Inland sind Hemmungen, die zum Teil nicht vorhanden sein dürften. Es ist einmal die fehlende Kaufkraft, und dann sind es vor allen Dingen die großen Zwischenhandelsspannen, die in der Regel über 300 v. H. und noch mehr betragen! Diese hohen Spannen, die in einer Zeit festgesetzt worden sind, als die Patenweinkredite noch liefen und für die Weine Mindestpreise festgesetzt waren, sind schon lange revisionsbedürftig; denn damals stand der Weinpreis in den Konsumweinen in einem Teil des Moselgebietes sogar auf 15 bis 20 Pf. das Liter, also 150,- M bis 200,- M das Fuder, während an der mittleren Mosel die Mittellage mit 400,- bis 500,- Mark je Fuder bezahlt wurde.

Es wäre also einmal an der Zeit, hier etwas zu tun. Wir haben allerdings ja nun die „gepriesene freie Wirtschaft“ und können dadurch in obigem Sinne nicht mehr durch die Preisbildungsstelle einwirken. Die überhöhten Preise gefährden ja nicht nur den Absatz, sondern auch den Fremdenverkehr. Wenn der Fremde in unserem Lande für den Wein übersetzte Preise zahlen muß, so bedeutet das keine Anziehung für ihn.

Aus diesen Gründen erachten wir es für notwendig, daß das zuständige Ministerium eine Stellungnahme der Winzerverbände und des Weinhandels einholt und diese dann den Ausschüssen vorlegt, damit die Ausschüsse zur Besprechung der Kreditgewährung eine bessere Basis haben; denn schließlich muß man diejenigen glücklichen Empfänger auch befragen, die solche Kredite in Anspruch nehmen sollen. Im übrigen stimmen wir diesem Antrag zu. (Beifall bei der SPD).

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schweinhardt von der Freien Demokratischen Partei.

Abg. Schweinhardt:

Meine Damen und Herren! Als Winzer der Nahe will ich Ihnen kein Klagelied der Winzer singen; denn ich merke an der Stimmung des Hauses, daß viele die heutige Situation der Winzer überhaupt noch nicht kennen. Es ist auch kaum zu glauben, daß nach einem goldenen Zeitalter mit so viel flüssigem Kapital, das den Winzern zugeflossen ist, jetzt schon diese Situation eingetreten ist, daß tatsächlich das Geld ausgegeben ist. Ich kann Ihnen versichern, als Kenner des ganzen Nahe- und Rhein-Weingebietes: es ist soweit, daß die Gelder weg sind. Die angebotenen delikaten Maschinen, Anhänger, Bulldoggs und alles Mögliche haben dazu beigetragen, daß der Winzer sein Geld im Nu los wurde. Und nun steht er da und ist mit der Normalisierung der Zeit an normale Verhältnisse sofort herangetreten. Es ist meines Erachtens nicht schlimm. Das Geld ist nicht auf die hohe Kante gekommen, es ist der Wirtschaft wieder zugeflossen; der Wirtschaft insoweit, daß die Betriebe, die Fabriken, die Seitz-Werke und alles ihre Aufträge in dieser Zeit hatten.

Aber die Situation ist zur Zeit so - das wird jeder, der in unserem Lande lebt, auch verstehen -, daß die Preise so gesunken sind, daß wir wirklich an der Pro-

duktionsgrenze angelangt sind. Wenn hier Zwischenrufe gemacht wurden: „Zu teuer!“ usw., so wissen Sie doch alle, daß wir heute im Weinbaugebiet ein Glas Wein schon zu 40 Pf. ausschenken. (Zurufe: Wo ist das? - Glocke des Präsidenten.) In Langenlonsheim. Also, ein sehr hochwertiger Wein, der billiger ist als Bier. (Zuruf: Essigwasser!) Es ist auch hier von der Geschmacksrichtung gesprochen worden. Herr Abgeordneter Kuhn, als Kind der Nahe, müßte wissen, daß man heute in der Geschmacksrichtung in jeder Weise jemand bedienen kann. Wir haben süße Weine, wir haben süßliche Weine, also, wir haben Weine, da kann kein Auslandswein mit. Das wird man mir bestätigen, nicht wahr? Sie alle wissen auch, daß die Wirtschaftlichkeit unseres ganzen Landes vom Weinbau mehr oder weniger abhängt. Die Zeiten waren da, wo sich das Wort bewahrheitet hat: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt.“ So war es in unserem Lande. Der Winzer hatte Geld, und alles war in Ordnung.

Nun kommt die große Gefahr, - sie ist schon da - der Absatzstocung. Angebot und Nachfrage regeln bekanntlich die Preise. Das Angebot ist heute größer als die Nachfrage. Daher kommt auch die Geldknappheit und der Ruf der Winzerorganisationen: Kredit geben! Aber ich bin auch etwas pessimistisch in der Kreditgebung. Nicht überall ist vielleicht die Kreditgebung angebracht. Man muß individuell die Antragsteller beurteilen und danach die Zuteilung gewähren. Denn eine Kreditgewährung ist meines Erachtens keine große Hilfe für die Winzer. Es mag wohl Betriebe geben, die sich mit einer Kreditgewährung über diese Absatzstocung hinweghelfen können und nicht zu Schleuderpreisen verkaufen müssen, es gibt aber auch Betriebe, wo eine Kreditgewährung zu leicht diesen Betrieben die Schlinge um den Hals legt und so früher zum Erliegen bringt. Es ist eine große Gefahr; denn diese Kredite nehmen sich sehr leicht, aber die Rückzahlung für den Winzer ist um so schwerer. Und wenn die Handelsverträge in diesem Maße weitergehen - denke an das „große“ Wort „Liberalisierung“, - auf der einen Seite will man Exporte, und dafür muß man Importe hereinnehmen - und nicht entsprechend abgestellt werden, damit nicht ein zu großes Maß von Auslandsweinen hereinkommt, dann werden überhaupt nicht mehr die Kredite rückzahlbar sein; dann wird der Wein im nächsten Jahr, wie er heute eine Mark kostet, vielleicht nur noch 50 Pf. kosten. Also Abdrosselung der Einfuhr. Wir wollen den Winzer doch so unterstützen, wie er es verdient, denn es ist ein geplagter Berufsstand, dem seine Arbeit auch wirklich bezahlt werden muß.

Meine Fraktion bittet die Ausschüsse, den Kredit-Antrag, soweit Mittel nicht zur Verfügung stehen, gutzuheißen und dementsprechend Zuteilungen, wenn es geht, möglich zu machen.

Zum Schluß möchte ich sagen: Es ist auf die Kontrolle hingewiesen worden. Es ist so bitter notwendig, daß in Zukunft mehr Kontrolle ausgeübt wird, denn was sich heute in Wein tut, das sind keine Weine mehr, das ist verpfushtes Zeug. Es fahren Leute herum und bieten Weine an zu 1,- DM oder zu 1,10 DM. Das ist aber ein Dreck, den man tatsächlich zu diesem Preis geben kann, der noch zu teuer ist für diesen Preis. Die ehrlichen, aufrechten und realen Weine kosten dementsprechend auch nicht viel mehr. Es ist schon notwendig, daß man in jeder Hinsicht die Winzer-sorgen prüft; denn es liegt uns allen soviel an der Winzerschaft, daß sie unbedingt erhalten bleibt und damit auch die Wirtschaftlichkeit unseres Landes.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann von der Kommunistischen Partei.

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der CDU, der von dem Kollegen Drathen hier begründet wurde, ist ein entscheidendes wirtschaftliches Problem angesprochen. Es ist nicht nur angesprochen die Lage der Winzer und die voraussichtliche Entwicklung in der Lage der Winzer, sondern ich glaube, man soll erkennen, daß mit dieser Frage ein gesamtdeutsches Problem angeschnitten ist.

Es ist deshalb abwegig, an die Hilfsmaßnahmen für die Winzer von einem Standpunkt aus heranzugehen, der in keiner Weise geeignet ist, in dieser Lage eine tatsächliche Wendung herbeizuführen. Wenn man gegenüberstellt, was hier von den Kennern, sozusagen von den Fachleuten aus dem Weinbau dargestellt wurde - dieses dunkle Bild, das hier gezeichnet wurde, das vielleicht bei weitem noch nicht dieser tatsächlichen Lage entspricht -, und das, was vorgeschlagen ist an Maßnahmen zur Bekämpfung und Überwindung dieser Lage, so muß man schon sagen, daß hier kein Verhältnis hergestellt werden kann.

Ich kann mir schlecht vorstellen, daß insbesondere der Kollege Drathen, der hier immerhin mit seinen Ausführungen gezeigt hat, daß er eine sehr gute Kenntnis über die Lage der Winzerschaft hat, im Ernst daran glaubt, daß mit diesem Antrag der CDU eine entscheidende Hilfe der Winzerschaft gebracht werden könnte. Man muß deshalb auf den Grund der Dinge gehen. Sie haben, Kollege Drathen, zum Teil die wesentlichen Gründe, allerdings sehr vorsichtig, angeführt. Es wird nur dann eine Änderung geben können, wenn man die entscheidenden Ursachen, die zu dieser Lage geführt haben, beseitigt. Alles andere bedeutet, diesem großen Teil der Winzerschaft gefährliche Illusionen über ihre eigene zukünftige Lage zu machen.

Sie haben hier sehr gut dargestellt, daß bei dem Ausmaß der Weinproduktion in unserem Land es an sich keine Absatzkrise geben kann. Ich vertraue der Zuverlässigkeit der Zahlen, die Sie gegeben haben. Und selbst dann, wenn diese Zahlen unterschätzt sein sollten, so muß man sagen, daß es kein Problem sein dürfte, bei dieser verhältnismäßig geringen Produktion diesen Wein abzusetzen und mit dem Absatz des Weins nicht nur die Existenz der Winzer annähernd zu sichern, sondern auch die Lage der gesamtdeutschen Wirtschaft zu verbessern.

Aber warum wird dieser Wein nicht abgesetzt? Nun, hier müssen wir auf Dinge zu sprechen kommen, die wir wiederholt hier schon besprochen haben und in denen die Meinungen weit auseinander gegangen sind. Auf der einen Seite eine kleine Minderheit, die aufmerksam gemacht hat auf die Gefahren einer Politik, die der deutschen Wirtschaft ihre Unabhängigkeit nimmt und die die deutsche Wirtschaft nicht gestaltet nach den Bedürfnissen und Interessen des deutschen Volkes. Uns wurde damals heftig widersprochen. Uns wurde vorgeworfen, daß eine solche Einschätzung ausgehen würde von engen parteiegoistischen Interessen. Und in allen Formen hat man uns dieses Parteiegoismusses bezichtigt. Heute selbst sind Sie gezwungen durch die Entwicklung der Lage, sich hierher zu stellen und praktisch das zu bestätigen, was wir zu Beginn dieser Entwicklung gesagt haben. Bitte sehr, warum gibt es nicht mehr die Möglichkeit, die es ja einst gegeben hat, die Weinproduktion unseres Landes in entscheidendem Maße abzusetzen nach Mitteleutsch-

land und nach Ostdeutschland? Vielleicht deshalb, weil man drüben den Wein nicht will? (Zuruf: Der Vorhang!)

Absolut nicht, lieber Kollege vom Vorhang. Der Kollege Drathen, der ja Ihr Fraktionskollege ist und nicht meiner, wird Ihnen bestätigen, daß von seiten der Deutschen Demokratischen Republik noch in den letzten Monaten - Sie werden mir das sicher bestätigen, Herr Kollege Drathen - sehr starke Versuche gerade an der Mosel unternommen wurden, um ins Weinexportgeschäft zu kommen. Und es wurden auch Abschlüsse getätigt, das ist eine Tatsache. (Zuruf: Das ist mir nicht bekannt! - Zuruf Abgeordneter Beckenbach, SPD: Es wurden sehr viele Weintransporte nach Berlin vorgenommen! - Zuruf: Exporte oder Transporte?)

Es wurden Geschäftsabschlüsse vorgenommen zwischen Winzern, Weinhändlern an der Mosel und den Wirtschaftsorganisationen in der Deutschen Demokratischen Republik. (Zuruf Abgeordneter Ziegler, CDU: Eine Kiste an der Grenze aufgegeben!)

Nicht eine Kiste. Das Problem besteht ja nicht nur darin, daß hier die Möglichkeiten uns genommen wurden, durch die Politik der JEIA. Dieses Problem besteht ja nicht nur für die Winzer, es besteht ja für die gesamte Wirtschaft, Exportbeschränkungen und Exporteinschränkungen. Das Verbot bestimmter Produktionen das ist Ihnen doch bekannt? Nicht wahr, genau so wie es mir auch bekannt ist. Und hier liegt die Wurzel des Übels. Solange man nicht an diese Wurzel herangeht, kann man das Übel nicht beseitigen. Deshalb ist dieser Antrag im Grunde genommen ein Palliativmittelchen, von dem man noch nicht weiß - das würde ja auch hier von einem Winzer oder Weinhändler selbst gesagt -, wie es sich für den Fall, daß dieses Palliativmittelchen angewandt wird, in der letzten Konsequenz auswirken wird, ob nicht durch diese Form der Kreditgewährung die Winzer in der Entwicklung gesehen, in eine noch schlechtere Lage kommen als sie es bereits sind. Es wird hier auch nichts gesagt über die Art der Gewährung dieser Kredite. Es wird nichts gesagt über den Zinsfuß, der diesen Krediten zugrunde liegt. Und es ist ganz klar, daß dann in der bisherigen Weise diese Kreditgewährung vorgenommen wird für die Winzer, daß damit den Winzern gar nicht geholfen ist, sondern, daß damit die Gefahr einer noch stärkeren Verschuldung der Winzer besteht. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß sich die Regierung und auch das Parlament aufrufen müssen, um die ersten Gefahren zu sehen, die nicht nur die Winzer betreffen, sondern die unsere gesamte Wirtschaft betreffen, und daß Regierung und Parlament solche Maßnahmen beschließen sollen und müssen, die die Schranken zu Fall bringen, die unserer Wirtschaft und damit auch den Winzern das Grab schaufeln.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuhn von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Kuhn:

Meine Damen und Herren! Das Lied vom Wein ist im allgemeinen ein fröhliches Lied. Aber wenn wir in dem Tone wie jetzt weiterfahren, dann kommen wir zum Weinen und das Wollen wir nicht. Wir müssen klar abwägen, und zwar das, was volkswirtschaftlich vertretbar und tragbar ist. Ich kann auch den Ausführungen des Herrn Drathen nicht folgen, der gewisse persönliche Empfehlungen für den Hausgebrauch des Weines angeben will. Dann geht es ihm nämlich wie dem Bundesminister Niklas, der oben im Bundestag ver-

boten hat, Sahne zu essen, während man in der unteren Etage, im Bundestagsrestaurant, mit Erfolg Sahnetörtchen verzehrte. Und es geht einmal hier in unserem Lande umgekehrt, wie man sonst sagt: man predigt Wein und trinkt Wasser. Das hat seinen Grund in der wirtschaftlichen und sozialökonomischen Struktur unseres Landes und darüber hinaus. Denn es steht fest, die weintrinkenden Kreise sind so gering, daß man vom Wein als Volksgetränk im üblichen Sinne leider nicht mehr sprechen kann. Ich gebe auch zu, daß gewisse Freiwirtschaftler längst nicht dem Zuge der Zeit, nämlich dem Angebot- und Nachfrageprinzip gefolgt sind und glauben mit einem sehr hohen Konsumpreis noch für den deutschen Wein werben zu können. Die Rechnung geht auch nicht auf. Wir wollen also nicht mit Hypothesen hier verfahren. Es geht auch nicht darum, nun von Palliativmitteln zu sprechen. Der Ausschuss, der diese Frage der Winzerkredite beraten wird, wird ernstlich sich damit zu befassen haben, welche Rolle allein der Weinbau in unserem Lande hat und welche volkswirtschaftlichen Werte auf dem Spiel stehen. Das muß genau abgewogen werden. Natürlich, unsere Adresse richtet sich in allererster Linie an den Herrn Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft und richtet sich an die Herren in Bonn, die die Verträge abschließen. Wir protestieren heute hier, auch wir Sozialdemokraten, daß man einen Berufszweig, wie unseren Weinbauern mit einer sogenannten Liberalisierung, man kann sagen, überfährt. So kann man nicht verfahren und die Apostel der freien Wirtschaft, die ja auch hier in unserem Hause vertreten sind (Zuruf Abgeordneter Dr. Nowack, FDP: Gott sei Dank!), merken heute einmal die Kehrseite dieser Medaille. Ja, Herr Dr. Nowack, ich kann Sie nicht ganz davon überzeugen. Aber, das wollen wir uns doch sagen, was an Industrieweinen hereingekommen ist, hat unsere Weinbauern in ihrem Absatz tief erschüttert. Das, was als Schaumwein dahingent, darf ich bald sagen, ist zum großen Teil die Schaumschlägerei der Leute, die von der Vollautomatik des freien Marktes sprechen. Dieser freie Markt wird unseren Winzern in den nächsten Monaten und Jahren vielleicht hart an den Rand der Existenz bringen. Man spricht sogar in eingeweihten Kreisen der Bundesregierung, daß man Einschränkungen oder sogar Abstriche machen müsse in Anpflanzungen unserer Gemüse-, Obst- und Weinbauwirtschaft. (Zurufe: Hört, hört!) Wir kommen zu dem Prinzip, wie man es in Südamerika machte, daß man Kaffee verbrannte, um am Markt zu bleiben. Es hängen also mit der Frage des Weinbaues und der Weinwirtschaft soviel volkswirtschaftliche und auch sozialpolitische Fragen zusammen, daß wir sagen können: wir brauchen hier nicht von Palliativmitteln zu sprechen, von großen Schranken eines Absatzes im ostdeutschen Markt, den wir noch nicht abgetastet haben auf Konsumtionsfähigkeit. Ich habe nicht den Eindruck, daß er in seiner Konsumtionsfähigkeit für Wein stärker ist als unser westdeutscher Konsumtionsmarkt. Und wenn wir das alles betrachten, dann können wir sagen: Der Weinbau ist in Gefahr, die Weinbauwirtschaft, ein sehr wichtiger Bestandteil in der Wirtschaft unseres Landes, verdient es, daß man in ganz ernstlichen Verhandlungen des Ausschusses sich überlegt, in welcher Weise man die Kredite fließen lassen will. Ich lasse es noch dahingestellt, ob sie dem Weinbauer oder dem Weinhandel zukommen sollen. Das können wir erst nach reiflichen Überlegungen festlegen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor,

diesen Antrag an den Agrarpolitischen und an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 9 der Tagesordnung: Zweite Beratung eines Landesgesetzes zur Sicherung der Düngemittel- und Saatgutversorgung (Drucksache II/1062/1391)**. Berichterstatter ist der Agrarpolitische Ausschuß. Herr Abgeordneter Dr. Zimmer hat das Wort.

Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Der Agrarpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 26. Januar mit dem vorliegenden Antrag befaßt. Er schlägt dem Hohen Hause folgenden Beschluß vor:

„Das Landesgesetz zur Sicherung der Düngemittel- und Saatgutversorgung, Drucksache II/1062, wird auf Grund der vom Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in der Sitzung des Agrarpolitischen Ausschusses am 26. Januar 1950 gemachten Mitteilung, daß die Landesregierung inzwischen auf Grund des Artikels 127 des deutschen Grundgesetzes der westdeutschen Bundesrepublik eine Erstreckung der bizonalen Regelung vom 19. Januar 1950 auf das Land Rheinland-Pfalz beantragt hat, als erledigt angesehen.“

Präsident:

Sie haben den Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses gehört. Das Wort hat der Abgeordnete Rüb von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Rüb:

Meine Damen und Herren! Wenn hier ein Gesetz vorliegt, das nun von der Bizone übernommen werden soll, so können wir Sozialdemokraten diesem Gesetz nur mit einem trockenen und einem nassen Auge zustimmen. Vor allen Dingen, meine Damen und Herren, liegt ein Gesetz vor, das vollständig einseitig ist. Es garantiert auf der einen Seite nur dem Lieferer der Produktionsmittel für die Landwirtschaft, daß er das sogenannte Früchtepfandrecht erhält, um die Beträge für die Produktionsmittel später beitreiben zu können. Wir als Sozialdemokraten betrachten ein solches Gesetz als einseitig und wollen auch einen Schutz für die Landwirtschaft eingebaut wissen. Deshalb hat meine Fraktion einen Entschließungsantrag gestellt, der die Einseitigkeit beseitigen soll, denn durch die Lieferung der Produktionsmittel ohne Gehaltsangabe, besonders bei Dünger, Futtermittel und auch bei Saatgut, haben sich solche Mißstände für die Landwirtschaft ergeben, die sich immer nachteilig ausgewirkt haben. Ich möchte deshalb den **Entschließungsantrag** hier vorlesen, den die **Sozialdemokratische Fraktion** stellt, und folgendermaßen lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

#### Landesgesetz

zum Schutze der Landwirtschaft vor mißbräuchlicher Herstellung und Veräußerung von Dünge-, Futtermitteln und Saatgut.

§ 1. Wer künstlichen Dünger herstellt oder vertreibt, darf diesen Dünger nur bei gleichzeitiger Angabe des darin enthaltenen Hundertsatzes an Pflanzennährstoffen und des Grades ihrer Löslichkeit veräußern.

§ 2. Der für künstlichen Dünger geforderte Preis hat sich auf den in dem Dünger enthaltenen Hundertsatz an Pflanzennährstoffen und deren Löslichkeitsgrad zu beziehen.

§ 3. Wer Eiweißfuttermittel herstellt oder vertreibt, darf diese Eiweißfuttermittel nur unter Angabe des Hundertsatzes an Eiweißfuttergehalt veräußern.

§ 4. Wer sonstige Futtermittel herstellt oder vertreibt, darf diese Futtermittel nur unter Angabe der Mischbestandteile, ihrer Hundertsätze und ihres Ausmahlungsgrades veräußern.

§ 5. Der für Futtermittel geforderte Preis hat sich auf den in den Futtermitteln enthaltenen Hundertsatz an Futternährstoffen zu beziehen.

§ 6. Wer Saatgut züchtet, vermehrt oder vertreibt, darf dieses nur unter Angabe des Herstellungsbetriebes, der Sorten und des Anbaugrades veräußern.

§ 7. Wer in Ausübung des Gewerbes oder in unbefugter Betätigung wie ein Gewerbetreibender Dünge-, Futtermittel und Saatgut obigen Bestimmungen zuwiderlaufend, herstellt oder veräußert, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft.

§ 8. Ist der Täter schon einmal wegen Vergehens gegen Bestimmungen dieses Gesetzes oder wegen Preistreiberei rechtskräftig verurteilt worden, so kann auf Zuchthaus erkannt werden.

§ 9. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

#### Begründung:

In den Kriegs- und Nachkriegsjahren haben sich auf dem Dünge- und Futtermittelmarkt sowie auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Saatgutversorgung Verhältnisse herausgebildet, die als eine starke Gefährdung des Bauernstandes angesehen werden können. Abgesehen davon, daß die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse in keinem Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, wie Dünge-, Futtermittel und Saatgut stehen, hat sich ein Teil des Handels jeglicher wirtschaftlicher Ehrlichkeit entbehrender Gepflogenheiten bedient. Klagen der Landwirte aus ganz Rheinland-Pfalz häufen sich. Die Zusammensetzungen der aus verschiedenen Chemikalien hergestellten Mischdünger werden vielfach beliebig verändert, der Ausmahlprozentsatz der Futtermittel falsch angegeben, gewöhnlicher Handelsweizen als Saatgutweizen erster Sorte deklariert usw.

Es liegt daher im Interesse der gesamten Landwirtschaft und der reellen Händler, wenn die Herstellung und der Vertrieb von Dünge- und Futtermitteln sowie Saatgut, Kontroll- und Strafbestimmungen unterliegen.“

Meine Damen und Herren! Sie haben unseren Antrag gehört. Ich glaube sicher, daß dieser Antrag sich dahingehend für die Landwirtschaft auswirken wird, daß

1. die Rentabilität der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe sich heben, und
2. vor allen Dingen zur Steigerung der allgemeinen landwirtschaftlichen Erzeugung wesentlich beitragen wird.

Ich bitte Sie, deshalb, den Entschließungsantrag meiner Fraktion annehmen zu wollen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Rüb, ich glaube nicht, daß wir den Antrag annehmen können. Sie haben zwar oben drüber geschrieben „Entschließungsantrag“, es heißt dann aber weiter: Der Landtag wolle folgendes Lan-

desgesetz beschließen. Das geht natürlich nicht. Wir können diesen Entschließungsantrag so nicht annehmen. Ich muß Sie bitten, hier einen Urantrag besonders einzureichen, den wir dann auf die nächste Tagesordnung des Landtages setzen können. Es ist unmöglich, ohne daß dieser Urantrag vervielfältigt worden ist, daß die Parteien zu diesem Urantrag Stellung nehmen können, der ja bekanntlich auch in drei Lesungen verabschiedet werden muß. Der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU) hat das Wort:

Abg. Dr. Zimmer:

Ich schlage vor, daß dieser sogenannte Entschließungsantrag, der in Wirklichkeit aber offensichtlich ein neuer Gesetzesvorschlag ist, entweder - das möchte ich Ihnen anheimstellen, dem Ministerium zunächst einmal zur Prüfung und Stellungnahme überwiesen wird oder aber unmittelbar dem Agrarpolitischen Ausschuss. Denn die Materie, die von Ihnen in diesem Entschließungsantrag behandelt wird, ist sehr weitgreifend und bedarf sorgfältigster Prüfung. Ich möchte also vorschlagen, wenn Sie als Antragsteller damit einverstanden sind, Ausschußüberweisung vorzunehmen. (Zuruf Abg. Rüb: Einverstanden!).

Präsident:

Also, meine Damen und Herren, der Antrag, der soeben verlesen worden ist, wird dem Agrarpolitischen Ausschuss überwiesen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Ich lasse nunmehr abstimmen über die Drucksache II/1391, die soeben der Berichterstatter des Agrarpolitischen Ausschusses, Herr Dr. Zimmer, vorgebracht hat. Wer diesem Antrag II/1391 seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Stimmenthaltung? Angenommen bei vier Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1320 - Antrag des Grenzlandausschusses betr. Förderung des Obstbaues im Bezirk Trier (Drucksache II/1392).** Berichterstatter ist der Abgeordnete Hartmann vom Agrarpolitischen Ausschuss.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Der Agrarpolitische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26. Januar mit der Drucksache II/1320, dem Antrag des Grenzlandausschusses betr. Förderung des Obstbaues im Bezirk Trier, beschäftigt. Er hat nach eingehender Beratung dieses vom Grenzlandausschuss mit Recht begründeten Antrags das festgelegt, was Sie in Drucksache II/1392 vorfinden.

„Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag schließt sich dem Antrag des Grenzlandausschusses an. Im Hinblick auf die seit langer Zeit im Bezirk Trier bestehenden Einrichtungen, die den Obstanbau, Obstverwertung und Obstabsatz in ein richtiges Verhältnis gebracht haben, erscheint es angebracht, vordringlich dort die Mittel einzusetzen, um so mehr, als gerade diese Kreise durch unmittelbare Kriegseinwirkung (sechs Monate) und zweimalige Evakuierung am härtesten betroffen sind.“

Der Ausschuss empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Asholt von der SPD.

Abg. Dr. Asholt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zu diesem Beschluß des Agrarpolitischen Ausschusses eine ganz kurze Bemerkung. Die interessierten Kreise von Trier, d. h. die Kreise, die es sich zum Ziel gesetzt haben, den Obstbau wieder in die alte Höhe zu bringen, die er schon einmal hatte, warten sehnsüchtig darauf, daß von dem Herrn Landwirtschaftsminister bzw. von dem Herrn Finanzminister die nötigen Schritte endgültig getan werden. Wie ich damals dazu ausgeführt habe, handelt es sich wirklich nicht um große Subventionen, die geleistet werden sollen, sondern darum, daß eine allererste Kraft tatkräftig wirkt und überall Anregungen schafft. Und das ist nur möglich, wenn uns der Herr Finanzminister die Stelle eines Obstbaufachmannes an der Weinbauschule in Trier bewilligt. Und soweit das nicht unmittelbar durch Kabinettsbeschluß erreicht werden kann, bitte ich den Haushalts- und Finanzausschuss, sich der Sache anzunehmen und die Stelle zu beschließen. Das einzige, was vielleicht sonst noch in Frage kommt - ich will es an dieser Stelle erwähnen, da der Grenzlandausschuss einen solchen Antrag gestellt hat -, ist die Bezirksabgabestelle, d. h. den Großmarkt bei der Wiederbeschaffung von Material, Kisten und dgl. mit einer Beihilfe zu unterstützen. Das Wetter dieses Jahres, dieser etwas kühle März, sieht danach aus, als wenn die Obsternte nicht wieder durch Spätfroste umkommen sollte, und wenn wirklich daran, daß nicht genügend Material zur Verfügung steht, es scheitern sollte, daß die Ernte eingebracht würde, dann wäre wirklich vom Lande etwas versäumt worden. Also ich wiederhole noch einmal, wir verlangen tatsächlich nicht große Subventionen, sondern nur wirklich eine tatkräftige Initiative vom Lande, und ich möchte bitten, daß diese bald wirksam wird und daß in diesem Falle der Herr Finanzminister nicht den Daumen auf dem Portemonnaie hält.

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatsminister Stübinger.

Staatsminister Stübinger:

Meine Damen und Herren! Ich kann die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Asholt nur unterstreichen. Ich bin an und für sich glücklich darüber, daß er nicht wie sonst üblich, an die schwachen Förderungsmitel, die dem Landwirtschaftsministerium zur Verfügung stehen, seinen besonderen Wunsch geäußert hat. Ich persönlich kann mich in jeder Weise seinen Anregungen anschließen und werde auch im Haushalts- und Finanzausschuss wie in der nächsten Kabinettsitzung eine zusätzliche Inspektorstelle bei der Landesanstalt für Wein- und Obstbau in Trier beantragen. Ich glaube persönlich, daß gerade in dieser Position in erster Linie der Obstbau, der im Bezirk Trier von so ausschlaggebender Bedeutung ist, sehr gefördert werden könnte.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über die Drucksache II/1392 abstimmen. Wer der Drucksache II/1392 des Agrarpolitischen Ausschusses seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 11 der Tagesordnung: Erste Beratung des Landesforstgesetzes von Rheinland-Pfalz (Drucksache II/1402)**. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf dem Agrarpolitischen und dem Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 12 der Tagesordnung: Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1138 - Antrag der Fraktion der SPD auf Aufhebung des Erlasses des ehemaligen Reichsministers des Innern vom Januar 1942 betreffend Teilentrahmung der Vollmilch (Drucksache II/1407)**. Berichterstatter ist der Abgeordnete Rüb. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rüb:

Meine Damen und Herren! Der Agrarpolitische Ausschuß hat sich schon verschiedene Male mit diesem Problem befaßt. Nachdem nun der Bundesernährungsminister bekanntgegeben hat, daß eine gesetzliche Regelung durch den Bund erfolgen soll, und zwar bis spätestens 1. Juli 1950, ist die Angelegenheit eigentlich auf die Bundesebene gerückt. Nun ist es aber doch notwendig, daß auch in unserem Lande ein vorläufiges Gesetz geschaffen wird, bis einmal der Bund die Sache übernimmt. Es ist in dem Sozialdemokratischen Antrag s. Z. der Antrag gestellt worden, daß diese Milch wieder hauptsächlich vom Erzeuger zum Verbraucher abgegeben wird. Der Agrarpolitische Ausschuß konnte sich nicht entschließen, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Denn die Tuberculose wie auch der Bazillus Bang bedingen unbedingt eine molkereimäßige Bearbeitung der Milch, und zwar eine Erhitzung auf 85 Grad. Der Agrarpolitische Ausschuß hat sich auch für diese Behandlung und gleichzeitig für den Fettgehalt einer sog. Standardmilch von 2,8 v. H. ausgesprochen. Auch diese Sache soll endgültig durch Bundesgesetz geregelt werden. Diese Pasteurisierung der Milch ist auch auf Grund des Reichsmilchgesetzes vom Jahre 1930 durch eine Verordnung des Landwirtschaftsministeriums gegeben. Diese Verordnung wurde auch dem Agrarpolitischen Ausschuß vorgelegt und schon s. Z. im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 23. Dezember veröffentlicht. Hierzu sind nun auch die Ausführungsbestimmungen vorgelegt worden, und zwar dahingehend, daß, wie schon vorher erwähnt, in Zukunft nur mehr Milch verkauft werden darf, die erhitzt und molkereimäßig bearbeitet ist, und zwar erhitzt ist auf 85 Grad, weiter ist eine sog. Vorzugsmilch gestattet, die aber nur aus Stallungen als Rohmilch abgegeben werden darf, die die Voraussetzungen dafür geben. Vor allen Dingen müssen hier die Tiere ständig untersucht werden. Sie unterliegen der Kontrolle der Kreisveterinärpolizei und solche Betriebe sind bei den Gemeindebehörden anzumelden. Es sind sehr scharfe Bedingungen, aber wenn nun einmal die Vertreibung der Tuberculose und des Bazillus Bang, der in der griff genommen werden soll, dann ist es schon notwendig, daß auch hier gewissermaßen eine strenge Ordnung und Kontrolle stattfinden muß. Und deshalb hat auch der Agrarpolitische Ausschuß dementsprechend entschieden. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß diese Vorzugsmilch nur für die Städte in Frage kommt, denn auf dem Lande wird sie sehr schwer absetzbar sein. Vor allen Dingen soll durch diese Verordnungen und Ausführungsbestimmungen der direkte Verkauf zwischen Erzeuger und Verbraucher unterbunden werden. Es wird weiter möglich sein, daß diejenigen Ortschaften, die nicht an die Molkerei herankommen, ihre Milch verwerten können durch Ver-

bütern, aber auch hier ist die Vorschrift eingeschaltet worden, daß diese Milch zuvor gekocht oder die Butter entsprechend behandelt werden muß. Ich bitte Sie, diesen Beschlüssen des Agrarpolitischen Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen über die Drucksache II/1407. Wer dem Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses II/1407 seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 13 der Tagesordnung: Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1365 - Antrag der Fraktion der CDU betreffend Regelung für eine Entschädigung durch entstehenden Wildschaden (Drucksache II/1406)**. Berichterstatter ist der Abgeordnete Jacob Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Müller:

Meine Damen und Herren! Der Agrarpolitische Ausschuß befaßte sich am 15. Februar mit dem Antrag der CDU: Antrag auf Regelung einer Entschädigung durch Wildschaden. Meine Damen und Herren! Wildschaden, das traurigste Kapitel der Landwirtschaft, wird immer wieder aufgerollt, und es liegt nicht im Interesse der Allgemeinheit, hier einzugreifen, sondern es ist hier höhere Gewalt. Wir sind davon ausgegangen, daß der Wildschaden ein Schaden ist, der durch die Besatzung verursacht ist und wir hier nicht eingreifen können. Nachdem wir keine Gewehre haben und den Schaden nicht so beseitigen können, wie wir wollen, sind wir darauf angewiesen, hier die Regierung zu bitten, ein Gesetz zu erlassen, das den Wildschaden regelt, und der Agrarpolitische Ausschuß ist zu dem Beschluß gekommen: Der Agrarpolitische Ausschuß ersucht die Landesregierung, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die die Frage des Wildschadens und die Frage des Ausfalles der Jagdpachten für die Gemeinden hinsichtlich der von der Besatzung in Anspruch genommenen Jagdbezirke im Sinne des Antrages der CDU (Drucksache II/1365) regelt. Diese Regelung soll grundsätzlich derart erfolgen, daß das Land Rheinland-Pfalz 50 v. H. der in diesen Jagdbezirken entstehenden und von der Besatzung gegebenenfalls nicht getragenen Wildschäden übernimmt. Ebenso soll das Land den Ausfall an Jagdpachtgeldern für die Gemeinden tragen. Im empfehle dem Hohen Hause, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Junglas von der CDU.

Abg. Junglas:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem des Wildschadens ist in diesem Hohen Hause schon recht häufig besprochen worden. Sie wissen alle, mit welchen Schwierigkeiten unsere Landwirtschaft in den letzten zwei bis drei Jahren hinsichtlich der Wildschweinplage, wie sie hier in diesem Hause des öfteren genannt worden ist, zu tun hatte. Und wenn heute im Landtag eine Entschließung eingebracht wird, ein Gesetz vorzulegen, wonach dieser Wildschaden ersetzt werden soll, so glaube ich, ist es notwendig, doch noch einiges zu sagen, denn es kommt ja letzten Endes nicht darauf an, daß wir einen Schaden ersetzen, sondern das Wichtigste ist wohl, wie ein Schaden verhütet werden kann. Wildschaden hat es immer gegeben in gewissen Grenzen. Wir wissen, daß schon unter einem



großen Jagdherrn gewisse Schutzbestimmungen für Wild eingetreten sind, die unsere Landwirtschaft damals schon stark schädigten. Nach dem Kriege, nach 1945, ist in unserem Gebiet nun der Wildschaden ins Enorme gestiegen. Worauf der Wildschaden zurückzuführen ist, welche Ursachen dafür heute noch bestehen, ist bekannt. Wir sind aber jetzt, so glaube ich, doch in der Lage, eine gewisse Abgrenzung dieser Schadensfälle dadurch herbeizuführen, daß ein Großteil der Jagden verpachtet werden kann, so daß der Jagdpächter wie früher den Schaden, den das Wild anrichtet, zu tragen hat. Es bleibt aber in unserem Lande eine Reihe von Jagdgebieten, sogenannte Reservatjagden - ich will sie nicht einzeln hier aufzählen. Die darin liegenden Gemeinden und die angrenzenden sind heute diejenigen, die vom Wildschaden heimgesucht werden. Ich nenne nur - ohne sie damit etwa alle zu nennen - diejenigen, die ich selbst in letzter Zeit in Augenschein genommen habe: Im Kreise St. Goar, im Gebiet von Oberwesel, das Gebiet der sog. Struth, 60 km im Quadrat, und die daran angrenzenden Gemeinden. Ich nenne die Kreise Mayen und Ahrweiler mit den großen Jagdgebieten Ahrbrück, Hohe Acht, ich nenne Trier-Land mit seinen großen Jagdreservaten, in diesem Falle Staatswaldreservat, in denen heute noch, nachdem einige Förster und Jäger in unserem Lande, allerdings viel zu wenig, mit Jagdgewehren ausgestattet sind, und in ihren Gegenden schon dem Wilde erheblich zu Leibe gerückt sind, die große Gefahr besteht, daß unsere Landwirtschaft auch jetzt noch vor schlimmen Schäden steht. Die Folgen des Wildschadens sind nicht abzusehen. Nicht nur die rein materiellen. Überdenken Sie auch einmal die moralischen Schäden, die durch den Wildschaden entstehen. Unsere Bauern haben beispielsweise im vergangenen Herbst schon zweimal eingesät, zweimal ist die Saat vernichtet. Sollen sie im Frühjahr, nachdem sie voriges Jahr eine Mißernte hatten, auch hervorgerufen durch Wildschaden, noch einmal einsäen in der sicheren Voraussicht, daß auch die dritte Einsaat noch vernichtet wird? Stellen Sie sich dieses Dilemma eines Bauern vor, der gewohnt ist, von der Saat bis zur Ernte seine Arbeit zu sehen, er will sie wachsen sehen, er will seine Ernte, er will kein Almosen! Wir müssen heute, wo die Zahl der Arbeitslosen erschreckend groß ist, mit allen Mitteln versuchen, die Landflucht einzudämmen, und alle Mittel gebrauchen, um Landflucht und Arbeitslosigkeit in diesen meist sehr armen Gebieten zu vermeiden. Unsere ärmsten Gebiete sind aber auch die Betroffenen. Es handelt sich um kleine Bauernbesitzungen, die durch zersplitternde Erbeilung so klein sind, daß sie nur dann existenzfähig sind, wenn ihnen ihre volle Ernte zugute kommt. In dem Augenblick, wo eine größere Menge vom Ernteertrag durch Wildschaden vernichtet wird, ist die Existenz nicht mehr gegeben, und die Leute sagen sich, wenn das zwei oder drei Jahre hintereinander geschehen ist, stellen wir den Pflug beiseite und suchen uns eine andere Beschäftigung. Die Landflucht wird dadurch nur gefördert. Das trifft auf alle Gebiete zu, die ich bisher besehen konnte. Neben dem materiellen Schaden ist also auch der ideale Schaden außerordentlich hoch.

Der materielle Schaden ist von den meisten Bauern und Landwirten in den letzten Jahren nicht mehr sorgfältig und eindeutig festgestellt worden, weil sie sich sagten, nachdem sie es ein- oder zweimal sorgfältig gemacht haben: „es hat ja doch keinen Zweck, es kümmert sich ja niemand um uns, wir bekommen nichts dafür, es ist sinnlos, daß wir noch weitere Schäden feststellen“.

Soweit er aber festgestellt worden ist, ist er sehr groß. Ich darf Sie mit ein paar Zahlen belästigen. Die Gemeinde Perscheid im Kreise St. Goar hat ein gesamtes Acker-Areal von 124 Hektar. Davon wurden im Jahre 1949 durch Wildschäden vernichtet:

an Roggen	11,50 Hektar,
an Hafer	4,10 Hektar,
an Kartoffeln	6,75 Hektar,
an sonstigem Wachstum	3,40 Hektar.

Ein ganzes Viertel der gesamten Anbaufläche wurde vernichtet; in diesem Jahr, also bis jetzt, sind schon vernichtet:

6,25 Hektar Getreide und 30 Hektar Wiesen von insgesamt 91 Hektar vorhandenen, weil ausnahms- und merkwürdigerweise in diesem Jahr ausgerechnet die Wiesen zum Tummelplatz der Wildschweine geworden sind, die die Wiesen aufbrechen und die Heuernte, den Grasaufwuchs, für zwei, drei Jahre vernichten.

Ich will Ihnen nur diese Zahlen nennen, um damit zum Ausdruck zu bringen, wie schwer die Aufgabe ist, die die Landesregierung zu lösen hat. Wenn ich Ihnen sage, daß sechs der kleinsten und ärmsten Gemeinden des Amtes Kempenich, Siebenbach mit etwa 10 Betrieben, Arft mit etwa 12, Engelen mit etwa 8, Langenscheid mit etwa 12, Acht mit etwa 20 und Langenfeld mit etwa 30 Betrieben, in einem Jahr insgesamt für 33 000 DM Wildschaden haben, dann ist das fast die Hälfte des wirklich noch errechenbaren Einkommens. (Abg. Dr. Zimmer: Was haben sie davon erstattet bekommen?) Bis jetzt nichts! Wenn nun von diesen Leuten - ihre Besitzungen sind so klein, daß sie beispielsweise nicht einmal unter die Soforthilfe fallen, ein Teil aber wird auch noch von der Soforthilfe erfaßt - die Steuern und die neuen Saatgut- und Düngemittel bezahlt werden müssen, so können es diese Leute wirklich nicht, so daß meines Erachtens das, was hier in dem Antrag verlangt wird, etwas zu wenig erscheint. Ich möchte - wenn ich auch bitte, den Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses anzunehmen - doch die Regierung dringend ersuchen, etwas weiter zu gehen, als hier verlangt wird (Zuruf: Sehr gut!), und zwar, hinsichtlich der Tatsache, daß nicht nur solche Jagdgebiete entschädigt werden sollen, die innerhalb der Reservate liegen, sondern auch die angrenzenden Gebiete! (Zurufe: Sehr richtig!)

Ich bin nach Kenntnis der Sachlage der Überzeugung, daß kein Jagdpächter eine Jagd pachten wird, die unmittelbar an einem Reservatgebiet liegt. Er kann den Wildschaden nicht ersetzen aber auch nicht vermeiden, wenn aus dem Reservat Horden von Wildschweinen ausbrechen und über Nacht einen Schaden anrichten, den auch der gut bestellte Jagdpächter nicht aufbringen kann.

Ich bitte also den Antrag dahin zu ändern, daß nicht nur die Schäden in den Jagden innerhalb der Reservate, sondern auch in den angrenzenden ersetzt werden. Wenn nur 50 v. H. des Schadens entschädigt wird, dann glaube ich, ist das auch zu gering; diese Bitte habe ich an die Regierung zu richten: in diesem Fall großzügig zusein; großzügig auch zu sein hinsichtlich des Verlangens, die Einkommen- und Umsatzsteuern niederzuschlagen und den Landwirten die Soforthilfe zu erlassen, sofern sie von ihr hart bedrängt werden.

Wenn ich Ihnen sage, daß in einem kleinen Dorf im Bezirk Trier, in Börfink, einem Ort, der mitten in einem Staatswald-Reservat liegt, von nur 47,30 Hektar Gesamtbesitz im vergangenen Jahr

2400 Zentner Kartoffel,
176 Zentner Roggen,
123 Zentner Hafer,
30 Zentner Weizen und
690 Zentner Rüben,

grob geschätzt, vernichtet worden sind, was einen Schaden von rund 16 000 DM ausmacht, so werden Sie zugeben, daß jetzt folgendes getan werden muß: 1. für den Abschluß des Wildes zu sorgen.

Ich möchte an die Militärregierung die dringende Bitte richten, nicht so ängstlich zu sein mit der Bewilligung von Jagdgewehren. (Zurufe: Sehr richtig!) Es handelt sich hier wirklich um ein ernsthaftes Problem. Es trifft nicht nur die Landwirte, es trifft viele Menschen, die ein Interesse daran haben, daß unsere Jagden wieder in einen ordnungsmäßigen Zustand kommen. Ich glaube nicht, daß die Männer, die sich als Jäger im deutschen Wald und auf den deutschen Fluren betätigen, eine Gefahr für den europäischen Frieden darstellen werden. (Zurufe: Sehr gut! - Beifall bei der CDU.) Das Wichtigste ist also: Vermeidung des Schadens durch hinreichende Zurverfügungstellung von Jagdgewehren, von Jagdscheinen, damit das Wild abgeschossen werden kann.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Wenn kleine Gemeinden, wie etwa eine bei Oberwesel, den Versuch machen, das ganze Revier abzugattern und dafür 16 000 DM verbrauchen, und sich in dieser Weise verausgaben, dann sind sie nicht mehr in der Lage, die einfachsten und notwendigsten Aufgaben der Gemeinde an den Schulen usw. zu befriedigen. Dabei ist es noch nicht einmal hundertprozentig sicher, daß sie bei einer solch gewaltigen Anstrengung nun auch zu einem vollen Erfolg kommen.

Ich wiederhole:

1. Vermeidung des Wildschadens durch Bereitstellung von Gewehren;
2. aber auch eine volle Entschädigung.

Ich sage allerdings ausdrücklich: Ich habe keinen der betroffenen Landwirte gesprochen, der Wert darauf legt, daß er Geld bekommt, sondern er legt Wert darauf, daß er den Erfolg seiner Arbeit sieht, daß nichts zerstört wird. Wenn sie aber zerstört ist, wenn der Schaden unvermeidbar ist, dann bleibt nichts anderes übrig, als ihm den Schaden zu ersetzen. Was ist der Wildschaden angesichts der Reservatjagden anders als Besatzungs- und Kriegsfolgeschaden? Die Gemeinschaft ist verpflichtet, für diesen Schaden aufzukommen. Man kann die armen Bäuern der Eifel und wo sie sonst sind - ich nenne nur diese, weil ich sie kenne - nicht allein auf diesen Schäden sitzen lassen. Dasselbe ist auch notwendig bei den Gemeinden, die nicht in der Lage sind, ihre Jagden zu verpachten, weil sie entweder innerhalb eines Reservatbezirks oder an der Grenze eines solchen liegen. Auch sie sind durch den Ausfall der Jagdpacht zwar nicht übermäßig, aber doch immerhin erheblich geschädigt. Sie sind daher im Vorschlag mit enthalten und sollen berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe mit Absicht heute ein paar deutliche Zahlen genannt, damit man nicht annehmen soll, das nunmehr schon jahrelang sich wiederholende Gespräch über Wildschweinplagen und Wildschaden habe keinen realen Hintergrund. Die davon betroffenen Menschen sind in Gefahr sowohl hinsichtlich ihres Berufs als auch hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Existenz. Ich glaube nicht, daß jemand im Hause ist, der diesen Leuten nicht helfen will.

So darf ich denn bitten, dem Ausschußantrag stattzugeben mit der Maßgabe, daß auch die an Reservate angrenzenden Jagdgebiete zur Entschädigung in Frage kommen und daß möglichst - das ist die Bitte an die Regierung - der Betrag auch über 50 v. H. des entstandenen Schadens hinaus zu vergüten ist. (Bravorufe bei der CDU.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst den Herrn Berichterstatter etwas berichtigen. Er hat ausgeführt, daß der Wildschaden durch die Besatzung verursacht worden wäre. Er wollte damit nicht zum Ausdruck bringen, daß er unmittelbar durch die Besatzung verursacht worden ist, sondern nur durch die Verzögerung des Abschusses des überschüssigen Wildes (Heiterkeit). Auf Grund des Vorhandenseins der Besatzung konnte der Wildschaden einen solchen Umfang annehmen. Im übrigen treffen die vom Herrn Abgeordneten Junglas gegebenen drastischen Schilderungen auch für den Pfälzer Wald zu. Die Armut in den Walddörfern mit ihrer so stark eingeeengten Gemarkung ist schon in normalen Verhältnissen direkt erschreckend. Wenn dazu noch die Frucht der Arbeit mehrere Jahre lang hintereinander so vernichtet wird, wie es in den rückliegenden Jahren der Fall war, dann muß eine Art Verzweiflungsstimmung bei der Bevölkerung in den Walddörfern Platz greifen.

In der Pfalz ist es in einzelnen Gebieten in der Nähe von Zweibrücken schon so, daß die kleinen Kinder an die am hellen Tage durch die Dorfstraßen rasenden Wildschweine gewöhnt sind. (Lebhafte Heiterkeit.) In dem Ort Krähenberg hat ein Junge seiner Mutter zugerufen: Mutter, da drüben ist ein stacheliger Hund!, - und der stachelige Hund war ein ausgewachsenes Wildschwein! (Weitere lebhafte Heiterkeit und Gelächter.) Dorfbewohner haben in Ermangelung von Schusswaffen sich zusammengetan und eines dieser Unfiere mittels Axt erschlagen. Die anderen sind noch rechtzeitig entwichen. (Zurufe: „Pfui!“) Unter diesen Umständen muß im Hinblick auf den bisher angerichteten Schaden und angesichts des Schadens, der jetzt wieder droht, wirklich von der Regierung aus alles geschehen, was zur Vermeidung dieser Schäden unerlässlich ist. Wir erkennen dankbar an, daß die Militärregierung durch die Bereitstellung einer Anzahl, die Sicherheit Europas nicht gefährdenden Jagdgewehre (Heiterkeit) ihren guten Willen bewiesen hat, auf dem Gebiete wenigstens etwas zu tun.

Wir geben nach diesem verheißungsvollen Versuch und Anlauf der Hoffnung und Erwartung Ausdruck, daß die deutsche Jägerschaft möglichst bald über die Zahl von Gewehren verfügt, die notwendig ist, um im gesamten Jagdbereich dieser unerträglichen Gefahr und Not ein Ende zu setzen (Beifall bei der SPD und der CDU).

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder von der Kommunistischen Partei.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht in dem bisherigen Stil weiterfahren und evtl. die Vermehrung der Gewehre fordern. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß zwischen dem Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses in der Drucksache II/1406 und dem ursprünglichen Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache II/1365, insbesondere in der Begründung, doch ein sehr wesentlicher Unterschied klafft. Der Herr Kollege Junglas hat hier in sehr anschaulicher und zutreffender Weise diese Dinge charakterisiert. Ich glaube, wenn man die Geschichte dieses Landes kennt und weiß, daß zu seinen Merkmalen der Hunsrück ge-

hört - daß in der Geschichte des Hunsrückes der Schiederhannes immer noch seine Rolle spielt (Zuruf: Schieder-Hannes!), dann muß man auch wissen, daß ein wesentliches Merkmal, das damals zu diesen Zuständen beigetragen hat, jene eigenartige Gerichtsordnung war, die Jagdfrevel mit dem Tode bestrafte. Und, meine Damen und Herren, so sieht es heute nämlich in der Praxis immer noch aus. Trotzdem haben wir feststellen können, daß in bezug auf das Ergebnis der Abschüsse bei Treibjagden einige Fortschritte erzielt wurden. Kollege Junglas hat besonders auf das Thema der Reservate hingewiesen. Ich glaube, hier liegt tatsächlich der Hase im Pfeffer. Hier kann man nicht unmittelbar allein von der Besatzungsmacht sprechen, sondern es handelt sich nur um die Spitze der Besatzungsmacht, und wir sollten einmal direkt unsere Aufforderung an den Herrn Landeskommissar ergehen lassen; denn es schadet nie etwas, die Dinge beim rechten Namen zu nennen.

Das vom Kollegen Junglas angeführte Gebiet Ahrbrück ist, glaube ich, das beste Beispiel, und es gibt keinen Landwirt oder sonstigen Jagdbeflissenen, der Interesse daran hätte, ein angrenzendes Gebiet in Pacht zu nehmen, solange dieses Gebiet Ahrbrück das ausschließliche Reservat des Herrn Boislambert ist. Ich glaube, ebenso trifft es auch zu für die anderen Gebiete in unserem Lande, ob es sich um Prüm, um den Hunsrück oder vielleicht auch die Pfalz dreht. Es werden die gleichen Dinge sein.

Hier sollte man vor allen Dingen das eine nicht übersehen, was besonders im Antrag II/1365 zum Ausdruck gebracht wurde: tatsächlich sind es Schäden, die indirekt durch die Besatzung herbeigeführt worden sind. Ich vermisse vor allem, daß in dem Antrag II/1406 nicht das geringste darüber gesagt worden ist, weil nämlich in der Begründung zu II/1365 die Regierung gebeten wurde, festzustellen, welche Möglichkeit besteht, diese Schäden über Besatzungskosten zu verrechnen.

Nun bleibt es bei dem Antrag II/1406 praktisch dabei, daß allein 50 v. H. der Wildschäden von der Regierung bzw. vom Land übernommen werden, aber nicht ist diese entscheidende Frage in bezug auf die Besatzungskosten klargestellt worden. Infolgedessen kann ich den Antrag II/1406 nicht gutheißen und muß darum ersuchen, daß man diesen Mindestforderungen aus II/1365 Nachdruck verleiht und den Antrag II/1406 in diesem Sinne abfaßt.

Präsident:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Stellen Sie dazu einen förmlichen Antrag, Herr Abgeordneter Schieder? (Abg. Schieder: Das ist praktisch nicht möglich, Herr Präsident). Ein förmlicher Antrag ist nicht gestellt worden. Ich lasse abstimmen über den Antrag . . . (Abg. Dr. Zimmer meldet sich: Zur Aufklärung). Bitte schön, der Abgeordnete Dr. Zimmer hat das Wort zur Aufklärung.

Abg. Dr. Zimmer:

Der Agrarpolitische Ausschuß will sich absichtlich nicht in allen Einzelheiten festlegen, so wie es der Antrag der CDU II/1365 in vielen Dingen getan hatte, weil die Frage sich in der Diskussion als sehr schwierig und kompliziert erwiesen hat. Wir wollten aber der künftigen Beratung der Gesetzesvorlage in keiner Weise vorgreifen. Wir haben uns gesagt, die Regierung muß sich zunächst einmal mit ihren Sachverständigen über das Gesamtproblem und über den Gesichtspunkt der Gemeindeinteressen selbst Gedanken machen. Die Gesetzesvorlage kommt dann in die Ausschüsse. Wir werden dann prüfen, wie wir in den Ausschüssen die Gesetzesvorlage, die die gesamte Materie regeln soll, noch unter dem Gesichtspunkt des ursprünglichen Antrages beeinflussen können. Also, was hier nicht mit aufgeführt ist, soll deswegen in keiner Weise vergessen sein. Wir erwarten, daß die Gesetzesvorlage weitgehend diese Dinge berücksichtigt. Ich möchte also den Kollegen Schieder bitten, unter diesem Gesichtspunkt den Vergleich zwischen dem ursprünglichen Antrag und dem jetzt vorliegenden Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses zu sehen.

Präsident:

Ich glaube, nach diesen aufklärenden Worten können wir zur Abstimmung schreiten. Ich darf Ihr Einverständnis voraussetzen, daß wir die Erweiterung, die der Abgeordnete Junglas beantragt hat, daß auch die angrenzenden Gebiete unter die neue Gesetzesvorlage fallen sollen, annehmen werden.

Wer in dieser veränderten Form der Drucksache II/1406 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen jetzt vor, daß wir für heute die Sitzung beenden. Es wurde soeben der Antrag gestellt, daß der Sozialpolitische Ausschuß nicht heute abend, sondern morgen früh um 8 Uhr zusammentreten soll, damit die Fraktionen noch Gelegenheit haben, zu diesem Problem heute abend Stellung zu nehmen. Ich stelle dazu Ihr Einverständnis fest. Ich möchte aber bitten, daß die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses morgen früh pünktlich um 8 Uhr hier anwesend sind.

Für die morgige Sitzung des Landtages schlage ich als Beginn 9 Uhr vor. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung 19.42 Uhr.

## Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache II/1395 betr. Landesgesetz zur Änderung des Art. 80 Abs. 1 der Verfassung in der 77. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz am 1. März 1950

1. Altmeier, Peter	ja	50. Jahn, Jakob	ja
2. Dr. Asholt, Theodor	nein	51. Josten, Johann Peter	ja
3. Baumgärtner, Fritz	nein	52. Junglas, Johann	ja
4. Bechtel, Heinrich	nein	53. Kahnowski, Paul	ja
5. Beckenbach, Johann	nein	54. Kuhn, Karl	nein
6. Betz, Adolf	nein	55. Kuraner, Maxim	nein
7. Dr. Bieroth, Jak. Wilhelm	entschuldigt	56. Lenz, Wilhelm	nein
8. Dr. Boden, Wilhelm	entschuldigt	57. Dr. Lichtenberger, Walter	entschuldigt
9. Bögler, Franz	nein	58. Lorenz, Ernst	nein
10. Böhm, Hans	nein	59. Lorth, Johann	ja
11. Brenner, Josef	entschuldigt	60. Matthes, Hermann	ja
12. Buschmann, Ernst	nein	61. Migeot, Martin	nein
13. Calujek, Anton	nein	62. Müller, Herbert	nein
14. Claus, Franz	nein	63. Müller, Jakob	nein
15. Dr. Dr. Christoffel, Carl	ja	64. Neumayer, Fritz	nein
16. Cronenbold, Justus	nein	65. Dr. Nowack, Wilhelm	nein
17. Dauber, Rudolf	ja	66. Pieper, Julius	entschuldigt
18. Dedenbach, Michael	nein	67. Reichling, Ludwig	ja
19. Demmerle, Jakob	ja	68. Dr. Ritterspacher, Ludwig	ja
20. Dewald, Stefan	ja	69. Röhle, Paul	entschuldigt
21. Diel, Jakob	ja	70. Rörig, Christian	nein
22. Doerner, Josefine	entschuldigt	71. Roth, Ignatz	entschuldigt
23. Dörr, Christoph	entschuldigt	72. Rothländer, Helene	ja
24. Drathen, Ewald	ja	73. Rüb, Julius	nein
25. Feller, Willy	entschuldigt	74. Schäfer, August	nein
26. Fickeisen, Fritz	nein	75. Scheerer, Artur	nein
27. Fittler, Karl	nein	76. Schieder, Leo	nein
28. Frank, Johannes	nein	77. Schlick, Josef	ja
29. Franke, Wilhelm	ja	78. Schmidt, Otto	entschuldigt
30. Gänger, Willibald	nein	79. Schroeder, Franz Paul	ja
31. Dr. Gantenberg, Mathilde	entschuldigt	80. Dr. Schüler, Wilhelm	ja
32. Gibbert, Paul	fehlt	81. Schweinhardt, Willi	nein
33.		82. Selzer, Jakob	nein
34. Dr. Graß, Friedrich	ja	83. Seppt, Elfriede	fehlt
35. Griesbeck, Hans	entschuldigt	84. Sohn, Lorenz	nein
36. Dr. Haberer, Hanns	ja	85. Spies, August	ja
37. Dr. Habighorst, Georg	ja	86. Steffan, Jakob	nein
38. Halein, Josefine	nein	87. Steger, Alfred	nein
39. Harig, Peter	ja	88. Stübinger, Oskar	ja
40. Hartard, Bertram	ja	89. Dr. Süsterhenn, Adolf	ja
41. Hartmann, Friedrich	ja	90. Thome, Hubert	ja
42. Heep, Jakob	nein	91. Tönges, Rudolf	ja
43. Heller, Franz	ja	92. Trapp, Anton	entschuldigt
44. Herklotz, Luise	nein	93. Volkemer, Fritz	nein
45. Hermans, Hubert	ja	94. Völker, Heinrich	entschuldigt
46. Herrig, Franz	nein	95. Dr. Weiß, Ella	entschuldigt
47. Hertel, Eugen	nein	96. Wetzel, Ernst Jakob	entschuldigt
48. Dr. Hoffmann, Hans	nein	97. Wohlleben, Gerd	nein
49. Horch, Karl Friedrich	nein	98. Wolters, August	ja
		99. Dr. Wuermeling, Fr.-Josef	entschuldigt
		100. Ziegler, Jakob	ja
		101. Dr. Zimmer, Aloys	ja

## Abstimmungsergebnis

Ja . . . . .	36
Nein . . . . .	44
Abgegebene Stimmen . . . . .	80
Fehlten entschuldigt . . . . .	18
Fehlten unentschuldigt . . . . .	2
	<u>100</u>
Nachfolger des Abg. Lichter noch nicht einberufen	1
Gesamtstärke des Landtages . . . . .	<u>101</u>